

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 30. Juni 2024

1	Präambel	11
2	Schlüsselparameter	13
3	Eigenmittel	19
3.1	Struktur der Eigenmittel	20
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	30
3.3	Eigenmittelanforderungen	34
3.4	Leverage Ratio	36
4	Kreditrisiken	43
4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	44
4.2	Angaben zu IRBA-Positionen	52
4.3	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	65
4.4	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	67
4.5	Kreditrisikominderungstechniken	75
4.6	Verbriefungen	81
5	Marktpreisrisiken	89
5.1	Internes Marktpreisrisikomodell	90
5.2	Marktpreisrisiken im Standardansatz	94
5.3	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	95
6	Liquiditätsrisiken	97
6.1	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	98
6.2	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	102
7	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	107
7.1	Allgemeines	108
7.2	Umweltrisiken	110
7.2.1	Management von Umweltrisiken	110
7.2.2	Quantitative Angaben zu Umweltrisiken	119
7.3	Soziale Risiken	156
7.4	Unternehmensführungsrisiken	163

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
Schlüsselparameter			
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	x	x
EU KM2 – MREL- und TLAC Schlüsselparameter (Abwicklungsgruppen/-einheiten)		x	x
EU TLAC1 – MREL- und TLAC-Kapazität und -Zusammensetzung (Abwicklungsgruppen/-einheiten)			x
EU TLAC3 – Rangfolge der Gläubiger-Abwicklungseinheit			x
Anwendungsbereich			
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien			x
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss			x
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)			x
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke			x
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			x
Risikomanagement			
EU OVB – Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandmitglieder			x
Eigenmittel			
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	x
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	x
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	x
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	x
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	x	x
EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	x
EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	x
EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	x
Kreditrisiken			
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	x
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen		x	x
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		x	x
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken		x	x
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	x
EU CR5 – Standardansatz		x	x
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite		x	x
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			x
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken		x	x
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	x	x
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			x
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		x	x
EU CRE – Überblick über die internen Ratingverfahren			x
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	x

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	x
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	x
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	x
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	x
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	x
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	x
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	x
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala		x	x
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	x
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten		x	x
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)		x	x
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		x	x
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt		x	x
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt		x	x
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen		x	x
Marktpreisrisiken			
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz		x	x
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz		x	x
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)MA-Werte für Handelsportfolios	x	x	x
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios		x	x
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten		x	x
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs		x	x
Liquiditätsrisiken			
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	x	x	x
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote		x	x
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte			x
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen			x
EU AE3 – Belastungsquellen			x
Operationelle Risiken			
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge			x
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)			
ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		x	x
ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		x	x
ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter		x	x
ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen		x	x

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		x	x
ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen		x	x
ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung GAR		x	x
ESG8 – GAR (%)		x	x
ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen		x	x

Überblick über aktuell nicht offenzulegende quantitative Tabellen	Offenlegungsintervall			Relevanz NORD/LB
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.	
Schlüsselparameter				
EU TLAC2 – Rangfolge der Gläubiger (Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist)			x	Für die NORD/LB nicht relevant, da kein G-SIB
EU iLAC – Interne MREL und interne TLAC			x	Für die NORD/LB nicht relevant, da kein G-SIB
Eigenmittel				
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen			x	Bei der NORD/LB werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt.
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			x	Die NORD/LB Gruppe stellt kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD,2022/87/EC) dar.
Kreditrisiko				
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse		x	x	Die NORD/LB weist eine Brutto NPL-Quote < 5 % aus, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.
EU CQ2 – Qualität der Stundung		x	x	
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite		x	x	
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)		x	x	
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden		x	x	Die NORD/LB Gruppe verwendet keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR.
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung		x	x	Für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird.
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien		x	x	
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung		x	x	
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung		x	x	
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMMx	x			In der NORD/LB Gruppe kommen keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenpartei-ausfallrisikos zum Einsatz.

Abkürzungsverzeichnis	
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
A-IRB	Advanced Internal Rating-based Approach
ASF	Available Stable Funding
BCM	Business Continuity Management
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Climate Change Mitigation
CCPs	Central Counterparties
CCR	Counterparty Credit Risk
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRM	Credit Risk Mitigation
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVA	Debit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EPS	Energy Performance Scores
ERBA	External Ratings-Based Approach
ESG	Environmental, Social and Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FICOD	Financial Conglomerates Directive
FinRep	Financial Reporting
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based Approach
GAR	Green Asset Ratio
G-SRI	Global systemrelevantes Institut
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	International Energy Agency
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IRB-Ansatz	Internal Rating-Based Approach
IRC	Incremental Risk Charge
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPIs	Key-Performance-Indicators
KRIs	Key-Risk-Indicators
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NDPE Policy	No Deforestation, No Peat, No Exploitation

Abkürzungsverzeichnis	
NII	Net Interest Income
NPL	Non-performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OTC	Over-the-Counter
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PRB	Principles for Responsible Banking
PVA	Prudent Valuation Adjustments
Q & A	Questions & Answers
Repo	Repurchase Agreement
RSF	Required Stable Funding
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTF	Risk-Tolerance-Framework
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SBTi	Science Based Targets Initiative
SEC-SA	Standardised Approach
SFT	Securities Financing Transaction
STS	simple, transparent and standardised
SVaR	Stress-Value-at-Risk
T2	Tier 2
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TREA	Total Risk Exposure Amount
UN	United Nations
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VaR	Value-at-Risk

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. Juni 2024 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2021/763, (EU) 2022/631 und (EU) 2022/2453 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten der NORD/LB Gruppe. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. In diesem Bericht erfolgt zudem die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR).

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg

beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich sowohl die harte Kernkapitalquote (-0,4320 Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (-0,4347 Prozentpunkte) verringert. Hingegen hat sich die Gesamtkapitalquote (0,5589 Prozentpunkte) erhöht.

Der Rückgang des harten Kernkapitals wie auch des Kernkapitals (beide um -35 Mio €) ist im Wesentlichen auf den Anstieg des IRB Shortfalls (35 Mio €) zurückzuführen. Dies führt zu einer Verringerung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Dem gegenüber steht ein Anstieg im Ergänzungskapital aufgrund einer neuen Emission der Kapitalinstrumente (500 Mio €). Dieser Effekt wurde durch den Rückgang im IRB-Excess (-23 Mio €) und zusätzlich durch Rückgänge aufgrund der Restlaufzeiten sowie Kündigung bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals im Gesamtkapital (-46 Mio €) verringert. Die gesamten Eigenmittel steigen somit um 396 Mio €. Parallel dazu erfolgte eine Erhöhung des Gesamtrisikobetrags (911 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (968 Mio €) und Kreditwertanpassungen (13 Mio €). Dem gegenüber steht ein Rückgang der Marktrisiken (-24 Mio €) und sonstigen Risikopositionsbeträgen (-57 Mio €). Insgesamt wirkt sich der Anstieg der RWEAs über den Nenner negativ auf die entsprechenden Kapitalquoten aus.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 3.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle EU CC1 sowie 3.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen EU CCyB1 und CCyB2 enthalten.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 3.3 „Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im zweiten Quartal 2024 hat sich die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal merklich verringert. Die Quote sinkt um 0,3598 Prozentpunkte auf 5,5433 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 3.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen EU LR1, EU LR2 und LR3 enthalten.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Anstieg um 2,0326 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 113,1669 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

Die Komponenten der NSFR, sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 6.2 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ2 entnommen werden.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6 435	6 471	6 147	6 171	5 964
2	Kernkapital (T1)	6 485	6 521	6 198	6 221	6 014
3	Gesamtkapital	7 695	7 299	7 000	7 264	7 209
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	41 677	40 766	40 572	41 823	40 385
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,4405	15,8726	15,1518	14,7553	14,7672
6	Kernkapitalquote (%)	15,5610	15,9957	15,2755	14,8754	14,8915
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,4641	17,9052	17,2537	17,3691	17,8511
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,5000	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,4100	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	1,8800	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,5000	10,5000	10,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7832	0,7262	0,7048	0,5498	0,6473
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0558	0,0581	0,0558	0,1360	0,0604
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5890	3,5343	3,5107	3,4359	3,4577
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,3390	14,2843	14,0107	13,9359	13,9577
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,5010	7,1552	6,7537	6,8691	7,0115
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	116 996	110 465	112 309	113 105	111 088
14	Verschuldungsquote (%)	5,5433	5,9031	5,5183	5,5005	5,4136
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	16 219	15 899	15 980	16 606	18 424
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15 825	15 518	15 438	15 723	16 553
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 177	4 216	4 250	4 193	4 397
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	11 648	11 302	11 187	11 529	12 156
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	139,5089	140,9056	143,1584	143,6940	151,1674
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	65 325	65 248	66 103	64 474	65 237
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	57 725	57 760	56 097	56 302	56 348
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,1669	112,9636	117,8358	114,5156	115,7762

Die Tabelle KM2 enthält einen Überblick über die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 geforderten regulatorischen MREL – und TLAC Schlüsselparameter. Erstmals zum Berichtstichtag 30. Juni 2024 und danach halbjährlich werden nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/736 MREL- und TLAC-Schlüsselparameter

offengelegt. Die MREL-Offenlegung basiert auf dem MREL-Report und umfasst eine grobe Übersicht über die MREL-Quote und deren Bestandteile sowie eine granulare Aufschlüsselung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel inkl. einer Aufgliederung nach Insolvenzzuständen.

EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
		T	T	T-1	T-2	T-3	T-4
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)							
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	19 055					
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17 143	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	41 677					
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	45,7212 %					
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41,1318 %	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	116 996					
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,2872 %					
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	14,6523 %	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (5 %-Ausnahme)	–					
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)	–					
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–					
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	20,7700 %	–	–	–	–	–
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	19,3300 %	–	–	–	–	–
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	7,9500 %	–	–	–	–	–
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,9500 %	–	–	–	–	–

3 Eigenmittel

20	3.1	Struktur der Eigenmittel
30	3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
34	3.3	Eigenmittelanforderungen
36	3.4	Leverage Ratio

3.1 Struktur der Eigenmittel

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 437 a), d), e) und f) CRR zu den Eigenmitteln der NORD/LB Gruppe offengelegt.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2024 betragen 7 695 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 6 485 Mio € Kernkapital und 1 210 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (6 435 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3 168 Mio €), Agien (2 579 Mio €) und einbehaltenen Gewinnen (1 476 Mio €).

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 300 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 172 Mio €. Weitere Abzugspositionen (inkl. Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (35 Mio €)) reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 315 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 788 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten i.H.v. 1 210 Mio €. Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 5 Mio €.

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 396 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen:

Eine positive Entwicklung des aufsichtsrechtlich-anrechenbaren sonstigen Ergebnisses (OCI – Other Comprehensive Income) führt zu einem Anstieg des harten Kernkapitals um 17 Mio €. Außerdem führt auch eine Verringerung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) zu einer weiteren Erhöhung des CET1-Kapitals um 13 Mio €.

Dem gegenüber stehen Effekte aus dem Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 35 Mio € sowie der Rückgang der einbehaltenen Gewinne (– 3 Mio €) und führen zu einem Rückgang des CET1-Kapitals. Hinzu kommen negative Effekte aus einem erhöhtem Kapitalabzug aus sonstigen Sachverhalten (im Wesentlichen IPC und immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von 28 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Rückgang des harten Kernkapitals um insgesamt 35 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es zu einer Erhöhung aufgrund einer Emission der Kapitalinstrumente in Höhe von 500 Mio €. Aufgrund der Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten und der Aktualisierung der IFRS-Buchwerte kommt es zu einem Rückgang i.H.v. 46 Mio € im Ergänzungskapital. Zudem entfällt zum Halbjahr der positive Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 23 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle EU CC1 ausgewiesenen Kapitalquoten per 30. Juni 2024 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein TREA in Höhe von 41 677 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,6390 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,6490 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (14,3390 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	5 747	
	3 168	1
	2 579	2
2	1 476	3
3	– 300	4, 5
EU-3a	–	
4	–	2
5	–	
EU-5a	0	
6	6 923	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7	– 80	
8	– 88	6
9		
10	–	7
11	–	
12	– 35	
13	–	
14	– 40	
15	–	
16	–	
17	–	

	a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 245
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 488
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6 435

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6 485

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 215 11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikooanpassungen	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 215
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 5
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 5
58	Ergänzungskapital (T2)	1 210
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	7 695
60	Gesamtrisikobetrag	41 677

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	15,4405	
62	Kernkapitalquote (in %)	15,5610	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	18,4641	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	9,6390	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,7832	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,0558	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,2500	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,5500	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,5010	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	358	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	258	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	445	8

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	39
78		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	202

Die Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Financial Reporting-Werten (FinRep-Werten) ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen. Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz

Aktiva	a IFRS 30.6.2024 (in Mio €)	b FinRep 30.6.2024 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
Handelsaktiva	8 682	8 682	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	580	594	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		258	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		318 ¹⁾	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	58	58 ²⁾	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	103	103 ³⁾	6
Latente Ertragsteuern	441	2 451 ⁴⁾	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		0 ⁵⁾	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 451 ⁶⁾	8

	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	30.6.2024	30.6.2024	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
Passiva			
Handelsspassiva	2 720	2 723	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 358	4 358	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96 993	96 280	
davon: nachrangige Verpflichtungen	1 704	1 704 ⁷⁾	11
Latente Ertragsteuern	8	2 0035 ⁴⁾	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		21	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		8 ⁵⁾	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 006 ⁶⁾	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3 168	3 168	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	1 455	1 662 ⁸⁾	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 263	- 279	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 11	- 21	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	6 928	7 109	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Nicht beherrschende Anteile	0	0	
	6 977	7 158	

¹⁾ Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

²⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

³⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der Ansetzung der Abzugsposten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen in 1. und 2. Quartal 2024 (6 Mio).

⁴⁾ Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

⁵⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

⁶⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

⁷⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

⁸⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 30.6.2024 aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden darf.

3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Tabellen CCyB1 und EU CCyB2 zeigen gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen. Im Vergleich zum Berichtsstichtag 31. März 2024 hat sich der institutsspezi-

fische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,7262 Prozent auf 0,7832 Prozent erhöht. Dieser Veränderung liegt im Wesentlichen die Erhöhung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder (insbesondere Deutschland) durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zugrunde.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Hand- elsbuch (interne Modelle)				Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Verbie- fungsposi- tionen im Anlage- buch			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
010 Aufschlüsse- lung nach Ländern													
Afghanistan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Antigua und Barbuda	-	10	-	-	-	10	0	-	-	0	5	0,0134	-
Argentinien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Australien	43	864	25	-	-	932	36	0	-	36	451	1,2890	1,0000
Bahamas	20	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-
Bahrain	-	3	-	-	-	3	0	-	-	0	3	0,0095	-
Bangladesch	3	39	-	-	-	42	1	-	-	1	9	0,0255	-
Belgien	0	139	132	-	-	271	4	0	-	4	51	0,1446	0,5000
Bermuda	-	162	-	-	-	162	11	-	-	11	136	0,3882	-
Bonaire St. Eustatius Saba	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Brasilien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
China	0	112	-	-	-	112	4	-	-	4	48	0,1381	-
Dänemark	0	212	6	-	-	218	7	0	-	7	87	0,2500	2,5000
Deutschland	3 905	41 751	4 483	-	51	50 190	1 634	13	3	1 650	20 621	58,9229	0,7500
Estland	-	-	2	-	-	2	-	0	-	0	0	0,0009	1,5000
Finnland	25	236	148	-	-	409	11	1	-	12	150	0,4282	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen – Risiko- positionen wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positionen- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positionen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Vertrie- fungspo- sitionen im Anlage- buch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Frankreich	32	3 713	402	–	–	4 147	126	4	–	130	1 619	4,6258	1,0000
Griechenland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0002	–
Groß- britannien	499	4 134	178	–	41	4 852	128	1	2	131	1 643	4,6960	2,0000
Guernsey Insel	–	94	–	–	–	94	5	–	–	5	61	0,1756	–
Honduras	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Hongkong (Verwaltung der Volksre- publik China)	0	230	–	–	–	230	5	–	–	5	59	0,1682	1,0000
Indien	0	34	–	–	–	34	1	–	–	1	14	0,0411	–
Irland	314	1 898	–	–	492	2 704	78	–	20	98	1 226	3,5042	1,5000
Israel	0	35	–	–	–	36	7	–	–	7	91	0,2602	–
Italien	2	864	20	–	11	896	24	0	11	35	435	1,2425	–
Japan	7	34	3	–	–	44	4	0	–	4	45	0,1282	–
Jersey Insel	–	788	–	–	–	788	39	–	–	39	482	1,3781	–
Jungfern- Inseln (Britisch)	–	78	–	–	–	78	2	–	–	2	31	0,0875	–
Kaiman- inseln (Cayman Isle)	33	137	–	–	–	169	10	–	–	10	124	0,3545	–
Kanada	1	383	273	–	–	657	8	3	–	11	138	0,3953	–
Kasachstan	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Katar	–	23	–	–	–	23	0	–	–	0	4	0,0107	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Korea, Republik	17	54	3	–	–	73	1	0	–	1	15	0,0429	1,0000
Laos	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Lettland	0	52	–	–	–	52	2	–	–	2	23	0,0669	–
Libanon	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Liechtenstein	1	0	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0020	–
Litauen	–	141	0	–	–	141	10	–	–	10	121	0,3456	1,0000
Luxemburg	72	2 742	14	–	339	3 168	98	0	9	107	1 340	3,8283	0,5000
Malaysia	0	9	–	–	–	9	0	–	–	0	2	0,0059	–
Malta	20	1	–	–	–	21	0	–	–	0	0	0,0009	–
Man. Insel	–	74	–	–	–	74	2	–	–	2	30	0,0851	–
Mexiko	0	207	–	–	–	207	14	–	–	14	175	0,4993	–
Montenegro	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0004	–
Neuseeland	–	24	0	–	–	24	0	0	–	0	2	0,0048	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Marktrisiko Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz					Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Niederlande	5	3 114	84	–	318	3 521	95	1	9	105	1 309	3,7415	2,0000
Norwegen	1	90	67	–	–	157	4	1	–	5	65	0,1858	2,5000
Oman	–	2	–	–	–	2	0	–	–	0	2	0,0054	–
Österreich	1	592	89	–	–	682	18	0	–	18	227	0,6494	–
Paraguay	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Philippinen	–	17	–	–	–	17	0	–	–	0	1	0,0029	–
Polen	37	1 012	–	–	–	1 049	33	–	–	33	408	1,1646	–
Portugal	0	5	–	–	–	5	0	–	–	0	2	0,0070	–
Rumänien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	1,0000
Russische Föderation	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Schweden	183	552	60	–	–	794	31	1	–	32	400	1,1435	2,0000
Schweiz	10	363	32	–	–	406	29	0	–	29	368	1,0514	–
Serbien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Singapur	47	124	18	–	–	189	5	0	–	5	65	0,1869	–
Slowakei	0	–	4	–	–	4	0	0	–	0	1	0,0026	1,5000
Sonstige	0	0	143	–	–	143	0	0	–	0	0	0,0002	–
Spanien	57	669	12	–	–	737	30	0	–	30	377	1,0780	–
Südafrika	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	3	79	–	–	–	82	2	–	–	2	26	0,0732	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	0	73	0	–	–	73	2	0	–	2	27	0,0760	2,0000
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	21	–	–	–	21	0	–	–	0	2	0,0063	–
Ungarn	0	46	–	–	–	46	2	–	–	2	23	0,0661	–
Vereinigte Arabische Emirate	3	42	–	–	–	45	1	–	–	1	9	0,0260	–
Vereinigte Staaten	85	3 429	61	–	362	3 937	182	1	13	195	2 440	6,9719	–
Zypern	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0008	1,0000
020 Insgesamt	5 424	69 512	6 259	0	1 615	82 810	2 705	28	66	2 800	34 997	100,0000	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	41 677
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,7832
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	326

3.3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sind um insgesamt 911 Mio € angestiegen.

Der stärkste Anstieg (968 Mio €) ist auf die RWEAs aus Adressrisiken zurückzuführen. Hier überwog im Wesentlichen der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zur oben genannten Erhöhung der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Auch die RWAs aus Kreditwertanpassungen sind im zweiten Quartal angestiegen (13 Mio €).

Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den RWAs aus Marktpreisrisiken um –24 Mio €. Dies ist auf einen Rückgang im Internen-Modell-Ansatz (IMA) zurückzuführen.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Abschnitt 4.2 „Angaben zu IRBA-Positionen“ und der Tabelle EU MR2-B im Abschnitt 5.1 „Internes Marktpreisrisikomodell“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.6.2024	31.3.2024 ²⁾		30.6.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) ¹⁾	36 282	35 360		2 903
2	davon: Standardansatz	3 054	2 838		244
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	32 682	31 967		2 615
4	davon: Slotting-Ansatz	–	0		–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	2	2		0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	516	468		41
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	1 169	1 180		94
7	davon: Standardansatz	566	583		45
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	0		–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	61	55		5
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	531	517		42
9	davon: Sonstiges CCR	12	24		1
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	–	0		–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	831	806		66
17	davon: SEC-IRBA	–	0		–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	672	663		54
19	davon: SEC-SA	158	144		13
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	–	0		–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 531	1 556		123
21	davon: Standardansatz	291	278		23
22	davon: IMA	1 240	1 278		99
EU 22a	Großkredite	–	0		–
23	Operationelles Risiko	1 864	1 864		149
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	–	0		–
EU 23b	davon: Standardansatz	1 864	1 864		149
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	0		–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1 757	1 754		141
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	41 677	40 766		3 334

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 31.3.2024 und 30.6.2024 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 86 Mio € bzw. 28 Mio € ausgewiesen.

²⁾ Die Daten per 31.3.2024 wurden angepasst. Abweichungen zur vorherigen Berichterstattung können dadurch möglich sein.

3.4 Leverage Ratio

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR3. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 30. Juni 2024 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 5,5433 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 6 485 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 116 996 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 5,5183 Prozent zum 31. Dezember 2023, ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Anstieg der Leverage Ratio um 0,0250 Prozentpunkte. Der prozentuale Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 4 687 Mio € durch das leicht erhöhte Kernkapital (288 Mio €) überkompensiert wird.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

(in Mio €)	a Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	113 289
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	1 943
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	– 1
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2 305
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1 915
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10 874
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 13 329
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	116 996

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	112 409	110 916
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 669	- 479
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 136	- 119
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	111 605	110 318
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	697	937
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 656	2 461
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1 359	858
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 10	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	4 702	4 255

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2024	31.12.2023
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	177	165
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1 915	566
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 092	731
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	26 349	24 709
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 15 475	- 15 240
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	10 874	9 469
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 2 497	- 2 659
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 9 344	- 9 364
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 437	- 442
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 12 277	- 12 465

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2024	31.12.2023
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	6 485	6 198
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	116 996	112 309
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,5433	5,5183
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,5433	5,5183
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,5433	5,5183
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	126	163
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	177	165
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	116 945	112 307
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	116 945	112 307
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,5457	5,5184
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,5457	5,5184

**EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

(in Mio €)	^a Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	100 381
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	5 177
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	95 204
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	782
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	27 223
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1 146
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	3 253
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	15 664
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 238
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	42 202
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	951
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1 745

4 Kreditrisiken

43	4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios
52	4.2	Angaben zu IRBA-Positionen
65	4.3	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
67	4.4	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
75	4.5	Kreditrisikominderungstechniken
81	4.6	Verbriefungen

4.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offengelegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag 31. März 2024 erhöht. Zurückzuführen ist dies im

Wesentlichen auf Termingelder sowie geclearte Repos. Die NPL (Non-performing Loans) sind gegenüber dem vorherigen Stichtag angestiegen. Dies ist hauptsächlich durch das Kreditnehmersegment der Immobilien getrieben.

Die Tabelle EU CR1-A zeigt gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d.h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c		d	e	f
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)			Netto-Risikopositionswert				
1 Darlehen und Kredite	4 850	15 692	31 599	59 653	1 695	113 489	
2 Schuldverschreibungen	–	2 308	5 589	5 624	122	13 643	
3 Insgesamt	4 850	18 000	37 189	65 277	1 817	127 133	

Die Tabelle EU CQ1 zeigt gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen,

negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
(in Mio €)								
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	1 122	609	598	554	– 45	– 153	514	181
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–
040 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76	20	20	20	– 3	– 18	14	–
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 043	581	572	528	– 42	– 131	494	178
070 Haushalte	4	8	6	6	0	– 4	7	3
080 Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090 Erteilte Kreditzusagen	174	8	7	8	–	–	5	1
100 Insgesamt	1 296	617	605	562	– 45	– 153	519	182

Die Tabelle EU CQ3 zeigt gemäß Art. 442 d) CRR gemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Positionen unterschieden. Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertrags-

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nennbetrag							
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig $\leq 30\text{ Tage}$ überfällig > 30 Tage $\leq 90\text{ Tage}$ oder $\leq 30\text{ Tage}$ überfällig	Überfällig > 30 Tage $\leq 90\text{ Tage}$			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder $\leq 90\text{ Tage}$ überfällig sind	Überfällig > 90 Tage $\leq 180\text{ Tage}$	Überfällig > 180 Tage $\leq 1\text{ Jahr}$	Überfällig > 1 Jahr $\leq 2\text{ Jahre}$	Überfällig > 2 Jahre $\leq 5\text{ Jahre}$	Überfällig > 5 Jahre $\leq 7\text{ Jahre}$	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
(in Mio €)												
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2 867	2 867	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	83 765	83 743	22	1 280	576	87	474	31	70	12	29	1 246
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	11 387	11 387	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	13 268	13 268	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 510	7 503	7	29	8	-	20	0	1	-	-	29
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 295	46 291	4	1 193	553	77	445	19	62	12	23	1 161
070 davon: KMU	10 399	10 398	1	165	84	21	44	5	0	10	0	162
080 Haushalte	5 304	5 294	11	58	14	9	9	12	7	0	6	56
090 Schuldverschreibungen	13 647	13 647	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	72	72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	6 076	6 076	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	5 161	5 161	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	749	749	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 589	1 589	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	26 219			155								153
160 Zentralbanken	0			-								-
170 Sektor Staat	536			-								-
180 Kreditinstitute	3 778			-								-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 876			0								0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 125			153								152
210 Haushalte	904			1								1
220 Insgesamt	126 499	100 257	22	1 435	576	87	474	31	70	12	29	1 400

Die Tabellen EU CQ4 und EU CQ5 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) defi-

niert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 1,5051 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegend			
			davon: ausgefallen				
(in Mio €)							
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	98 692	n. r.	1 246	n. r.	- 763		-
020 Deutschland	69 624	n. r.	914	n. r.	- 508		-
030 Vereinigte Staaten	3 691	n. r.	28	n. r.	- 11		-
040 Großbritannien	3 582	n. r.	35	n. r.	- 36		-
050 Frankreich	3 280	n. r.	0	n. r.	- 9		-
060 Niederlande	3 208	n. r.	0	n. r.	- 22		-
Luxemburg	3 207	n. r.	39	n. r.	- 49		-
070 Sonstige Länder	12 102	n. r.	229	n. r.	- 127		-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	26 374	n. r.	153			45	
090 Deutschland	19 057	n. r.	78			28	
100 Vereinigte Staaten	506	n. r.	0			0	
110 Frankreich	471	n. r.	21			3	
120 Niederlande	2 285	n. r.	0			8	
130 Großbritannien	393	n. r.	0			0	
Luxemburg	996	n. r.	0			0	
140 Sonstige Länder	2 666	n. r.	54			6	
150 Insgesamt	125 066	n. r.	1 399	n. r.	- 763	45	-

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
				davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 027	n. r.	24	n. r.	- 20	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	n. r.	-	n. r.	-	-
030	Herstellung	2 855	n. r.	68	n. r.	- 74	-
040	Energieversorgung	11 395	n. r.	134	n. r.	- 47	-
050	Wasserversorgung	611	n. r.	-	n. r.	-	-
060	Baugewerbe	988	n. r.	9	n. r.	- 15	-
070	Handel	2 032	n. r.	58	n. r.	- 43	-
080	Transport und Lagerung	2 214	n. r.	31	n. r.	- 7	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	158	n. r.	3	n. r.	- 3	-
100	Information und Kommunikation	2 016	n. r.	13	n. r.	- 21	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	n. r.	-	n. r.	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	16 722	n. r.	697	n. r.	- 263	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 768	n. r.	85	n. r.	- 67	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 333	n. r.	28	n. r.	- 36	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2	n. r.	-	n. r.	-	-
160	Bildung	115	n. r.	-	n. r.	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	627	n. r.	10	n. r.	- 18	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	208	n. r.	1	n. r.	- 1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	403	n. r.	-	n. r.	- 1	-
200	Insgesamt	47 488	n. r.	1 161	n. r.	- 615	-

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2 867	2 867	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	83 765	72 087	11 628	1 280	57	1 180
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	11 387	11 387	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	13 268	13 209	13	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 510	5 810	1 700	29	-	29
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46 295	36 992	9 299	1 193	53	1 096
070 davon: KMU	10 399	8 468	1 927	165	6	159
080 Haushalte	5 304	4 688	616	58	4	55
090 Schuldverschreibungen	13 647	13 017	164	0	0	0
100 Zentralbanken	72	72	-	-	-	-
110 Sektor Staat	6 076	5 841	164	-	-	-
120 Kreditinstitute	5 161	4 980	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	749	543	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 589	1 581	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	26 219	24 545	1 674	155	32	123
160 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-
170 Sektor Staat	536	536	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	3 778	3 778	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 876	2 742	134	1	-	0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 125	16 633	1 492	153	32	122
210 Haushalte	904	856	48	1	0	1
220 Insgesamt	126 499	112 516	13 466	1 435	88	1 303

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
(in Mio €)		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	- 453	- 149	- 304	- 305	- 3	- 302	- 63	25 168	502
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	8	-
040 Kreditinstitute	- 1	- 1	0	-	-	-	-	90	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 38	- 8	- 30	- 19	-	- 19	0	3 197	8
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 346	- 111	- 236	- 268	- 2	- 267	- 62	18 141	461
070 davon: KMU	- 77	- 22	- 54	- 41	- 1	- 39	-	4 170	87
080 Haushalte	- 68	- 29	- 39	- 18	- 1	- 17	- 1	3 733	32
090 Schuldverschreibungen	- 5	- 2	- 3	0	0	0	0	25	0
100 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	- 4	- 1	- 3	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-	-	-	-	11	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 1	- 1	-	-	-	-	-	14	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	19	8	11	26	0	18	-	407	4
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	1	2	-	-	-	-	20	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15	5	9	26	0	18	-	332	4
210 Haushalte	1	1	0	0	0	0	-	55	-
220 Insgesamt	- 477	- 158	- 318	- 331	- 3	- 320	- 63	25 600	506

Die Tabelle EU CR2 zeigt gemäß Art. 442 f) CRR eine Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezem- ber 2023/Zeile 010) bis zum aktuellen Berichts- stichtag (30. Juni 2024/Zeile 060).

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 257
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	278
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 254
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 7
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 247
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 280

In der Tabelle EU CQ7 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der

Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtstichtag enthält die Tabelle EU CQ7 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 30. Juni 2024 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	b Kumulierte negative Änderungen
		Beim erstmaligen Ansatz beizu- legender Wert	
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da die auf

Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 1,5051 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

4.2 Angaben zu IRBA-Positionen

Die Tabelle EU CR6 zeigt, gemäß Art. 452 g) CRR Kreditrisikopositionen die im Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie im Advanced Internal Rating-based Approach (A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmitelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete

Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene Internal Rating-Based Approach-Ansatz (IRB-Ansatz) nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	3 303	113	88,4559	4 074	0,0207	–
	0,00 bis < 0,10	3 222	113	88,4559	3 993	0,0190	–
	0,10 bis < 0,15	81	–	–	81	0,1045	–
	0,15 bis < 0,25	25	–	–	25	0,1734	–
	0,25 bis < 0,50	366	–	–	366	0,2856	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	50	–	–	50	0,8779	–
	0,75 bis < 1,75	50	–	–	50	0,8779	–
Zentralstaaten und Zentralbanken	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	3 744	113	88,4559	4 515	0,0524	–

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Institute	0,00 bis < 0,15	2 668	918	37,3785	2 796	0,0497	–
	0,00 bis < 0,10	2 478	868	36,5338	2 579	0,0448	–
	0,10 bis < 0,15	189	50	51,9686	216	0,1082	–
	0,15 bis < 0,25	582	101	8,4664	447	0,1779	–
	0,25 bis < 0,50	658	211	18,1575	690	0,3147	–
	0,50 bis < 0,75	154	31	73,4569	176	0,5865	–
	0,75 bis < 2,50	54	24	26,2270	59	1,2281	–
	0,75 bis < 1,75	54	16	15,2138	55	1,1685	–
	1,75 bis < 2,5	0	8	48,8579	4	2,0741	–
	2,50 bis < 10,00	59	–	–	31	3,1407	–
	2,5 bis < 5	59	–	–	31	3,1407	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	24	1	0,0000	13	35,9476	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	15	1	0,0000	5	20,7192	–
	30,00 bis < 100,00	8	0	–	8	45,0000	–
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	1	100,0000	–
	Zwischensumme	4 200	1 287	32,5629	4 212	0,3055	–
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	2 099	279	29,3795	2 096	0,0760	–
	0,00 bis < 0,10	1 576	205	29,4757	1 553	0,0617	–
	0,10 bis < 0,15	523	74	29,1132	543	0,1169	–
	0,15 bis < 0,25	327	212	41,6146	374	0,1759	–
	0,25 bis < 0,50	771	192	31,1244	811	0,3319	–
	0,50 bis < 0,75	352	74	24,8083	352	0,5915	–
	0,75 bis < 2,50	335	127	45,8952	388	1,2978	–
	0,75 bis < 1,75	254	99	48,1988	296	1,0886	–
	1,75 bis < 2,5	81	28	37,7943	91	1,9764	–
	2,50 bis < 10,00	129	65	38,8359	152	4,0344	–
	2,5 bis < 5	113	47	33,5891	126	3,4891	–
	5 bis < 10	17	18	52,4316	26	6,6802	–
	10,00 bis < 100,00	25	20	42,6951	32	18,7037	–
	10 bis < 20	12	8	72,2152	18	11,6919	–
	20 bis < 30	7	11	21,5223	8	20,2546	–
	30,00 bis < 100,00	6	1	3,7751	5	40,7026	–
	100,00 (Ausfall)	36	6	87,3542	37	100,0000	–
	Zwischensumme	4 073	975	35,4545	4 241	1,4473	–

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	9 576	2 052	56,0662	10 307	0,0820	–
	0,00 bis < 0,10	6 977	1 643	59,2816	7 574	0,0669	–
	0,10 bis < 0,15	2 599	409	43,1432	2 732	0,1238	–
	0,15 bis < 0,25	2 506	1 079	60,0289	3 063	0,1868	–
	0,25 bis < 0,50	4 576	1 366	65,3440	5 162	0,3561	–
	0,50 bis < 0,75	1 812	824	65,1277	2 239	0,6294	–
	0,75 bis < 2,50	2 242	648	67,4985	2 284	1,3549	–
	0,75 bis < 1,75	1 835	632	67,3660	1 906	1,1987	–
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	1,75 bis < 2,5	408	16	72,7855	377	2,1441	–
	2,50 bis < 10,00	712	119	66,9195	791	4,4249	–
	2,5 bis < 5	492	99	71,9959	563	3,4050	–
	5 bis < 10	219	20	42,3884	228	6,9419	–
	10,00 bis < 100,00	230	3	68,2491	166	20,0772	–
	10 bis < 20	24	0	15,2743	24	13,0742	–
	20 bis < 30	207	2	73,2246	142	21,2488	–
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	45,0000	–
	100,00 (Ausfall)	259	55	38,3801	194	100,0000	–
	Zwischensumme	21 915	6 146	61,3011	24 205	1,4028	–
	0,00 bis < 0,15	14 224	5 395	46,5583	16 397	0,0733	–
	0,00 bis < 0,10	11 186	3 787	47,5983	12 766	0,0599	–
	0,10 bis < 0,15	3 038	1 608	44,1100	3 631	0,1205	–
	0,15 bis < 0,25	4 182	1 846	53,7106	5 103	0,1796	–
	0,25 bis < 0,50	5 235	2 697	34,0595	6 086	0,3316	–
	0,50 bis < 0,75	1 750	618	37,6190	1 957	0,6003	–
	0,75 bis < 2,50	2 807	1 147	38,4226	3 103	1,2919	–
	0,75 bis < 1,75	2 078	937	36,0627	2 348	1,0514	–
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	729	210	48,9679	755	2,0405	–
	2,50 bis < 10,00	1 099	367	49,5140	1 270	4,7120	–
	2,5 bis < 5	786	208	39,9864	866	3,6771	–
	5 bis < 10	313	159	61,9698	404	6,9306	–
	10,00 bis < 100,00	287	145	37,6220	290	23,7176	–
	10 bis < 20	101	55	25,0083	98	11,5545	–
	20 bis < 30	146	32	19,4945	117	21,2597	–
	30,00 bis < 100,00	40	58	59,6738	74	43,6607	–
	100,00 (Ausfall)	885	97	49,4065	922	100,0000	–
	Zwischensumme	30 469	12 312	43,6915	35 127	3,2547	–
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		64 400	20 832	48,0565	72 300	2,1569	–

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	j Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberich- tungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	45,0000	2,50	364	8,9333	0	0
	0,00 bis < 0,10	45,0000	2,50	338	8,4575	0	0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	2,50	26	32,2450	0	0
	0,15 bis < 0,25	45,0000	2,50	11	43,0199	0	-
	0,25 bis < 0,50	45,0000	2,50	212	58,0527	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	45,0000	2,50	46	93,2786	0	-
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	46	93,2786	0	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	45,0000	2,50	633	14,0286	1	0	
Institute	0,00 bis < 0,15	35,6971	2,50	511	18,2918	1	0
	0,00 bis < 0,10	35,2337	2,50	443	17,1617	0	0
	0,10 bis < 0,15	41,2204	2,50	69	31,7588	0	0
	0,15 bis < 0,25	42,8027	2,50	201	45,1023	0	-9
	0,25 bis < 0,50	44,9957	2,50	405	58,6718	1	-1
	0,50 bis < 0,75	45,0000	2,50	139	79,2109	0	0
	0,75 bis < 2,50	44,6385	2,50	61	103,1289	0	0
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	57	102,7882	0	0
	1,75 bis < 2,5	39,5033	2,50	4	107,9676	0	0
	2,50 bis < 10,00	45,0000	2,50	43	137,8987	0	0
	2,5 bis < 5	45,0000	2,50	43	137,8987	0	0
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	32	253,0091	2	0
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	45,0000	2,50	13	268,1484	0	0
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	19	244,0096	2	0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	1	-1
Zwischensumme	38,5867	2,50	1 393	33,0660	6	-12	

F-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	40,4079	2,50	412	19,6504	1	- 1
	0,00 bis < 0,10	40,7937	2,50	267	17,2221	0	0
	0,10 bis < 0,15	39,3053	2,50	144	26,5912	0	- 1
	0,15 bis < 0,25	42,1846	2,50	127	34,0733	0	0
	0,25 bis < 0,50	39,7188	2,50	335	41,3502	1	- 3
	0,50 bis < 0,75	43,5714	2,50	220	62,5254	1	- 3
	0,75 bis < 2,50	42,7452	2,50	299	77,0923	2	- 10
	0,75 bis < 1,75	43,1542	2,50	221	74,4618	1	- 5
Unternehmen – KMU	1,75 bis < 2,5	41,4180	2,50	78	85,6291	1	- 4
	2,50 bis < 10,00	43,5870	2,50	168	110,4794	3	- 13
	2,5 bis < 5	43,3386	2,50	131	103,7198	2	- 11
	5 bis < 10	44,7921	2,50	37	143,2787	1	- 2
	10,00 bis < 100,00	44,1890	2,50	50	156,3427	2	- 5
	10 bis < 20	44,5758	2,50	27	145,0798	1	- 2
	20 bis < 30	44,6070	2,50	15	180,1790	1	- 2
	30,00 bis < 100,00	42,1930	2,50	8	158,5200	1	- 2
	100,00 (Ausfall)	43,8846	2,48	-	-	16	- 11
	Zwischensumme	41,0815	2,50	1 611	37,9791	26	- 47
	0,00 bis < 0,15	43,1261	2,50	2 185	21,2011	4	- 8
	0,00 bis < 0,10	43,3504	2,50	1 404	18,5326	2	- 5
	0,10 bis < 0,15	42,5043	2,50	781	28,5984	1	- 4
	0,15 bis < 0,25	42,7347	2,50	1 050	34,2900	2	- 4
	0,25 bis < 0,50	42,9417	2,50	2 657	51,4701	8	- 13
	0,50 bis < 0,75	43,9015	2,50	1 479	66,0341	6	- 23
	0,75 bis < 2,50	43,2380	2,50	1 985	86,9307	13	- 23
	0,75 bis < 1,75	43,3423	2,50	1 601	83,9613	10	- 14
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	1,75 bis < 2,5	42,7108	2,50	385	101,9282	3	- 9
	2,50 bis < 10,00	43,8695	2,50	1 014	128,1827	14	- 16
	2,5 bis < 5	44,3336	2,50	713	126,6716	9	- 14
	5 bis < 10	42,7242	2,50	301	131,9122	6	- 2
	10,00 bis < 100,00	43,1323	2,50	364	219,5906	14	- 16
	10 bis < 20	42,5837	2,50	39	162,8965	1	- 2
	20 bis < 30	43,2241	2,50	325	229,0757	13	- 14
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	244,0096	0	-
	100,00 (Ausfall)	42,9895	2,40	-	-	83	- 37
	Zwischensumme	43,1428	2,50	10 735	44,3481	145	- 140

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	42,3018	2,50	3 986	24,3078	5	- 12
	0,00 bis < 0,10	42,2478	2,50	2 762	21,6318	3	- 7
	0,10 bis < 0,15	42,4915	2,50	1 224	33,7168	2	- 5
	0,15 bis < 0,25	42,5593	2,50	2 081	40,7700	4	- 8
	0,25 bis < 0,50	42,0321	2,50	3 312	54,4181	8	- 37
	0,50 bis < 0,75	42,0586	2,50	1 362	69,6054	5	- 14
	0,75 bis < 2,50	42,1456	2,50	2 832	91,2586	16	- 60
	0,75 bis < 1,75	42,2339	2,50	2 044	87,0407	10	- 32
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	41,8706	2,50	788	104,3851	6	- 28
	2,50 bis < 10,00	42,8731	2,50	1 783	140,3917	25	- 67
	2,5 bis < 5	42,0583	2,50	1 089	125,7965	13	- 46
	5 bis < 10	44,6198	2,50	693	171,6802	12	- 21
	10,00 bis < 100,00	43,6570	2,50	615	212,1873	29	- 42
	10 bis < 20	42,7079	2,50	165	168,0991	4	- 17
	20 bis < 30	44,1283	2,50	278	237,4179	11	- 22
	30,00 bis < 100,00	44,1713	2,50	172	230,8410	14	- 4
	100,00 (Ausfall)	42,6717	2,50	-	-	393	- 174
	Zwischensumme	42,3067	2,50	15 970	45,4626	486	- 416
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		42,4662	2,50	30 341	41,9654	664	- 614

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	827	1	83,5892	828	0,0726	-
	0,00 bis < 0,10	559	1	84,5694	559	0,0539	-
	0,10 bis < 0,15	268	0	76,0525	268	0,1116	-
	0,15 bis < 0,25	323	0	34,5700	323	0,1930	-
	0,25 bis < 0,50	227	0	94,7132	227	0,3494	-
	0,50 bis < 0,75	25	-	-	25	0,6479	-
	0,75 bis < 2,50	57	0	34,5700	57	1,5303	-
	0,75 bis < 1,75	38	0	34,5700	38	1,1834	-
	1,75 bis < 2,5	20	-	-	20	2,1942	-
	2,50 bis < 10,00	16	0	75,7800	16	5,2545	-
	2,5 bis < 5	10	0	75,7800	10	4,0902	-
	5 bis < 10	6	-	-	6	7,3896	-
	10,00 bis < 100,00	12	1	50,0000	12	18,2859	-
	10 bis < 20	8	1	50,0000	8	13,0693	-
	20 bis < 30	2	-	-	2	22,1760	-
	30,00 bis < 100,00	2	-	-	2	35,6648	-
100,00 (Ausfall)	7	-	-	7	100,0000	-	
Zwischensumme	1 494	2	72,8781	1 495	0,8636	-	

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	343	94	90,2366	428	0,0664	-
	0,00 bis < 0,10	230	90	90,5683	312	0,0493	-
	0,10 bis < 0,15	113	4	83,0574	116	0,1125	-
	0,15 bis < 0,25	143	6	85,6327	148	0,1918	-
	0,25 bis < 0,50	145	9	84,9856	153	0,3492	-
	0,50 bis < 0,75	30	3	86,1010	33	0,6365	-
	0,75 bis < 2,50	49	3	85,3289	51	1,5225	-
	0,75 bis < 1,75	31	2	86,4517	32	1,1411	-
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	18	1	80,9950	18	2,1927	-
	2,50 bis < 10,00	14	0	84,5539	14	4,9671	-
	2,5 bis < 5	10	0	84,5487	10	4,0375	-
	5 bis < 10	4	0	111,5100	4	7,3688	-
	10,00 bis < 100,00	8	0	83,1597	8	20,6107	-
	10 bis < 20	4	0	83,7832	4	12,2356	-
	20 bis < 30	2	0	83,3636	2	22,1529	-
	30,00 bis < 100,00	2	0	80,2725	2	35,5089	-
	100,00 (Ausfall)	8	0	100,0000	8	100,0000	-
	Zwischensumme	741	115	89,3728	843	1,5165	-
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		2 261	490	96,4353	2 734	0,9888	-

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	34,1224	–	54	6,5833	0	0
	0,00 bis < 0,10	33,8872	–	29	5,2011	0	0
	0,10 bis < 0,15	34,6128	–	25	9,4658	0	0
	0,15 bis < 0,25	35,4473	–	47	14,6809	0	0
	0,25 bis < 0,50	36,4492	–	53	23,2054	0	– 1
	0,50 bis < 0,75	35,9482	–	9	35,5866	0	0
	0,75 bis < 2,50	36,8785	–	36	63,1185	0	– 1
	0,75 bis < 1,75	37,4210	–	21	55,0518	0	0
	1,75 bis < 2,5	35,8404	–	15	78,5539	0	0
	2,50 bis < 10,00	36,3859	–	21	127,3604	0	0
	2,5 bis < 5	36,6686	–	12	114,1398	0	0
	5 bis < 10	35,8676	–	9	151,6027	0	0
	10,00 bis < 100,00	35,0862	–	24	194,4578	1	– 1
	10 bis < 20	34,3106	–	15	180,2065	0	0
	20 bis < 30	36,4110	–	5	220,9605	0	0
	30,00 bis < 100,00	36,6881	–	4	221,0524	0	0
	100,00 (Ausfall)	13,3056	–	11	166,3198	3	0
Zwischensumme	34,8366	–	256	17,0970	5	– 4	

A-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	62,9038	–	51	11,9198	0	0
	0,00 bis < 0,10	62,4799	–	30	9,5424	0	0
	0,10 bis < 0,15	64,0425	–	21	18,3066	0	0
	0,15 bis < 0,25	64,1259	–	40	26,7581	0	0
	0,25 bis < 0,50	64,3905	–	60	39,3984	0	– 1
	0,50 bis < 0,75	64,5390	–	18	56,0680	0	0
	0,75 bis < 2,50	64,2650	–	40	78,6940	0	– 1
	0,75 bis < 1,75	64,2775	–	23	72,4430	0	– 1
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	64,2429	–	17	89,6772	0	– 1
	2,50 bis < 10,00	64,0135	–	14	99,8790	0	– 1
	2,5 bis < 5	63,9048	–	10	97,5598	0	– 1
	5 bis < 10	64,2943	–	4	105,8710	0	0
	10,00 bis < 100,00	63,5831	–	12	144,4946	1	– 1
	10 bis < 20	63,2171	–	5	121,0716	0	0
	20 bis < 30	64,3283	–	4	158,2088	0	0
	30,00 bis < 100,00	63,4607	–	4	175,4318	0	0
	100,00 (Ausfall)	11,7218	–	12	146,5221	6	– 2
	Zwischensumme	63,0556	–	247	29,3448	9	– 5
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		46,6315	–	516	18,8820	15	– 9

Die Tabelle EU CR8 zeigt gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der RWEAs für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 31. März 2024 bis 30. Juni 2024 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im zweiten Quartal 2024 um insgesamt 788 Mio € angestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kate-

gorie „Umfang der Vermögenswerte“ zuzuordnen und resultiert im Wesentlichen aus der Ziehung von Kreditlinien und aus der Zeichnung von Neugeschäft. Zusätzlich ist ein RWEA-Anstieg in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ aufgrund von Ratingverschlechterungen zu erkennen. Darüber hinaus waren auch RWEA-Anstiege in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise stärkeren US-Dollar ergaben. Reduzierungen bei sonstigen Sachverhalten unter anderem aufgrund von Ausfällen wirkten dem entgegen.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	^a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	33 243
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	439
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	413
4 Modellaktualisierungen (+/-)	–
5 Methoden und Politik (+/-)	–
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	60
8 Sonstige (+/-)	– 125
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	34 031

4.3 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Die Tabelle EU CR5 zeigt gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
(in Mio €)	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 009	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 009	3 009
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14 245	-	-	-	27	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	14 279	14 270
3 Öffentliche Stellen	4 381	-	-	-	203	-	147	-	-	-	-	-	-	-	-	4 730	4 516
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	690	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	690	690
5 Internationale Organisationen	418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	418	275
6 Institute	11 764	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11 765	11 765
7 Unternehmen	-	-	-	-	2	-	57	-	-	1 759	0	-	-	-	-	1 818	1 811
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	24	1	-	-	-	-	-	-	-	-	25	25
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	0	-	-	-	-	4	4
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	17	17
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	11	11
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	413	-	258	-	-	-	671	348
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76	-	5	-	-	-	81	77
17 Insgesamt	34 506	-	-	-	232	24	212	-	-	2 253	17	263	-	-	11	37 518	36 818

Die Tabelle EU CR10.5 zeigt gemäß Art. 438 e) CRR für Beteiligungspostitionen, die nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge sowie die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste.

EU CR10.5 – Beteiligungspostitionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspostitionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
(in Mio €)						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspostitionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspostitionen	1	–	370 %	1	2	0
Insgesamt	1	–		1	2	0

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB

Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird (vgl. Tabelle EU CR6 – F-IRB).

4.4 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 439 e) bis l) CRR zu Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR), die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

In der Tabelle EU CCR1 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich werden die entsprechenden RWEAs offengelegt.

Risikopositionen, die Credit Valuation Adjustment (CVA) betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle EU CCR1 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen EU CCR2 und EU CCR8 dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CCR) berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
(in Mio €)								
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	740	746	1.4	3 955	2 114	2 090	566
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–	–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–	–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				1 003	1 014	1 014	27
5	VAR für SFTs				–	–	–	–
6	Insgesamt				4 957	3 128	3 104	593

Die Tabelle EU CRR2 zeigt gemäß Art. 439 h) CRR die Risikopositionswerte sowie die RWEAs von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für CVAs gemäß Teil 3 Titel VI der CRR unterliegen.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	785	531
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	785	531

Die Tabelle EU CCR8 zeigt gemäß Art. 439 i) CRR die RWEAs gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) – aufgliedert nach Risikopositionen.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		55
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	644	13
3 (i) OTC-Derivate	468	9
4 (ii) Börsennotierte Derivate	2	0
5 (iii) SFTs	174	3
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschüsse	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	226	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	23	42
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		6
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	25	6
13 (i) OTC-Derivate	25	6
14 (ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) SFTs	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschüsse	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die Tabelle EU CCR4 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem IRBA behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und PD. Diesbezüg-

lich ist für die NORD/LB Gruppe nur der F-IRB relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen A-IRB, der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risikopositionswert (in Mio €)	b Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken)		-	-	-	-	-	-	-
1	0,00 bis < 0,15	1 616	0,0462	55	25,4094	1,0	195	12,0604
2	0,15 bis < 0,25	1	0,1901	4	45,0000	3,0	0	56,5503
3	0,25 bis < 0,50	0	0,2646	3	45,0000	3,0	0	53,9606
4	0,50 bis < 0,75	0	0,6672	1	45,0000	3,0	0	83,6586
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	0	3,1407	1	45,0000	3,0	0	137,8987
7	10,00 bis < 100,00	0	45,0000	2	45,0000	3,0	0	265,2866
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institute)		1 617	0,0485	65	25,4231	1,0	196	12,1061
1	0,00 bis < 0,15	4	0,0632	18	45,0000	3,0	1	20,5387
2	0,15 bis < 0,25	2	0,1803	11	45,0000	3,0	1	42,3472
3	0,25 bis < 0,50	0	0,2853	10	45,0000	3,0	0	55,6134
4	0,50 bis < 0,75	2	0,5895	5	45,0000	2,0	1	78,8221
5	0,75 bis < 2,50	0	0,8781	2	45,0000	3,0	0	75,8744
6	2,50 bis < 10,00	1	2,9630	3	45,0000	3,0	1	115,4071
7	10,00 bis < 100,00	2	44,2139	7	45,0000	3,0	4	244,3668
8	100,00 (Ausfall)	-	-	1	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU)		11	7,3092	57	45,0000	3,0	8	78,0207

Risikopositions- klasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	176	0,0987	248	45,0000	3,0	43	24,4150
2	0,15 bis < 0,25	55	0,1841	53	45,0000	3,0	19	34,4017
3	0,25 bis < 0,50	103	0,3650	91	45,0000	3,0	53	51,7571
4	0,50 bis < 0,75	15	0,6294	29	45,0000	3,0	11	72,8495
5	0,75 bis < 2,50	19	1,2579	34	45,0000	2,0	17	88,3293
6	2,50 bis < 10,00	4	6,2753	12	45,0000	3,0	7	149,2406
7	10,00 bis < 100,00	3	21,3521	3	45,0000	3,0	5	191,5145
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	2	45,0000	3,0	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)		375	0,6456	472	45,0000	3,0	154	41,1492
1	0,00 bis < 0,15	255	0,0973	105	44,3011	2,0	80	31,4839
2	0,15 bis < 0,25	26	0,1808	27	45,0000	3,0	12	44,1391
3	0,25 bis < 0,50	31	0,3563	56	45,0000	3,0	19	63,4395
4	0,50 bis < 0,75	4	0,5956	22	45,0000	3,0	3	79,4336
5	0,75 bis < 2,50	9	1,4560	26	45,0000	2,0	10	105,3861
6	2,50 bis < 10,00	3	4,0027	16	45,0000	2,0	4	141,9763
7	10,00 bis < 100,00	18	44,8387	149	45,0000	2,0	45	245,4534
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige)		346	2,5635	401	44,4853	2,0	173	49,9522
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)		2 349	0,5474	995	31,4470	2,0	531	22,6195

Die Tabelle EU CCR3 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem KSA behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	Risikogewicht							l Wert der Risikoposition insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	105	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	107
3 Öffentliche Stellen	5	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	5
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	101	224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	325
7 Unternehmen	-	420	-	-	-	-	-	-	46	-	-	466
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	212	644	-	-	2	-	-	-	46	-	-	904

Die Tabelle EU CCR5 zeigt gemäß Art. 439 e) CRR im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko empfangene und gestellte Sicherheiten, aufgliedert nach Art der Sicherheiten.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en) (in Mio €)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	–	1 362	–	1 186	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 889
2 Bar – andere Währungen	–	162	–	250	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Insgesamt	–	1 524	–	1 435	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 889

Die Tabelle EU CCR6 zeigt gemäß Art. 439 j) CRR die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten als auch nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen aufgliedert.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

(in Mio €)		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	–	731
2	Index-Kreditausfallswaps	–	628
3	Total Return-Swaps	–	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	–	1 359
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–	24
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–	0

4.5 Kreditrisikominderungstechniken

Die Tabelle EU CR3 zeigt gemäß Art. 453 f) CRR einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem KSA oder dem IRBA behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
(in Mio €)					
1 Darlehen und Kredite	61 484	25 670	22 335	3 335	–
2 Schuldverschreibungen	13 618	25	–	25	–
3 Summe	75 102	25 695	22 335	3 360	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	19	0	0	0	–
EU-5 davon: ausgefallen	19	0	0	0	–

Die Tabelle CR-7A zeigt gemäß Art. 453 g) CRR, der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene Information zur Kreditrisikominderung (Credit IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Risk Mitigation – CRM) im F-IRB sowie im A-IRB. In

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamt- risiko- position (in Mio €)	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)		Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch an- dere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	4 959	–	–	–	–	–
2 Institute	4 214	0,0280	1,4456	1,4456	–	–
3 Unternehmen	64 996	0,3210	23,2261	22,7651	–	0,4610
3,1 davon: Unternehmen – KMU	4 394	0,1847	37,1927	37,1927	–	–
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	24 336	0,1739	18,1958	17,2870	–	0,9088
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	36 267	0,4362	24,9093	24,6930	–	0,2164
4 Insgesamt	74 169	0,2829	20,4357	20,0318	–	0,4040

F-IRB	g	h	Kreditrisikominderungs- techniken				Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA-Berechnung		
			i	j	k	l	m	n	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)	Besicherung mit Sicherheitsleistung (UFCP)	Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	RWEA ohne Substitu- tionseffekte (nur Reduk- tionseffekte)	RWEA mit Substitu- tionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu- tionseffekte)	
			Teil der durch andere Formen der Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Formen der Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Formen der Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Formen der Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			
			Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	1,7643	-	1 733	1 745
2 Institute	-	-	-	-	-	9,9232	-	1 393	1 393
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	4,9081	-	28 982	28 983
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	4,2105	-	1 685	1 681
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	6,2312	-	10 797	10 797
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	4,1048	-	16 500	16 506
4 Insgesamt	-	-	-	-	-	4,9828	-	32 108	32 122

A-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamt- risiko- position (in Mio €)	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)		Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %) Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch an- dere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	2 734	-	54,7093	54,7093	-	-
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	1 495	-	100,0000	100,0000	-	-
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	396	-	-	-	-	-
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	843	-	-	-	-	-
5 Insgesamt	2 734	-	54,7093	54,7093	-	-

A-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)							
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen			
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	516	516
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	256	256
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	13	13
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	247	247
5 Insgesamt	-	-	-	-	-	-	516	516

Die Tabelle EU CR4 zeigt gemäß Art. 453 g) bis i) vor und nach Anwendung von Kreditrisikominder-
CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informa-
tionen über Risikopositionen im Standardansatz
CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informa-
tionstechniken.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte		RWEAs		RWEA-Dichte (in %)			
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 621	16	2 992	16	–	–						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12 964	426	14 244	35	9	0,0624						
3 Öffentliche Stellen	4 512	49	4 719	11	114	2,4082						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	690	–	690	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	418	–	418	–	–	–						
6 Institute	10 986	3 682	11 212	553	0	0,0005						
7 Unternehmen	1 781	765	1 522	296	1 738	95,6168						
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–						
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	25	0	25	0	9	35,6279						
10 Ausgefallene Positionen	24	0	4	0	4	100,7314						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	18	3	16	1	25	150,0000						
12 Gedeckte Schuld- verschreibungen	–	–	–	–	–	–						
13 Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	11	–	11	–	7	64,4924						
15 Beteiligungen	671	–	671	–	1 059	157,6583						
16 Sonstige Posten	81	–	81	–	89	109,2086						
17 Insgesamt	34 802	4 941	36 605	913	3 054	8,1401						

4.6 Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 j) bis l) CRR zu Risiken aus Verbriefungspositionen.

Die Tabelle EU SEC1 zeigt gemäß Art. 449 j) CRR, Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das Asset-Backed

Commercial Paper-Programm (ABCP-Programm) ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 durch die neuen Sponsor-Transaktionen gestiegen.

Da die NORD/LB Gruppe die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch hält, ist die zur Umsetzung von Art. 449 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ nicht relevant.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g
		STP	Traditionelle Verbriefung	Nicht-STS	Institut tritt als Originator auf	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
		davon: SRT		davon: SRT		davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle EU SEC5 zeigt gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Institu-

ten vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind die spezifischen Kreditrisikoanpassungen der Sponsor-Positionen gestiegen.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

	a	b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf davon: ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
(in Mio €)			
1 Gesamtrisikoposition	232	20	14
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	232	20	14
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	232	20	14
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-

5 Marktpreisrisiken

- 90 5.1 Internes Marktpreisrisikomodell
- 94 5.2 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 95 5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

5.1 Internes Marktpreisrisikomodell

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die Europäische Zentralbank (EZB) genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR) -Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs wer-

den gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle EU MR3 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (Incremental Risk Charge – IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle EU MR3 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

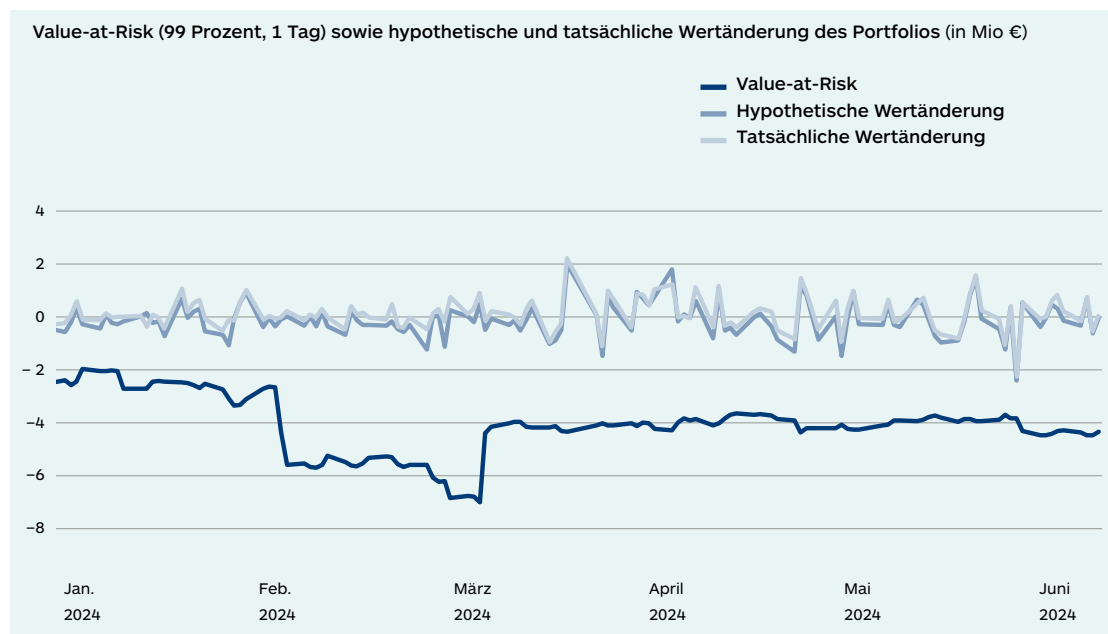
(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	22	22	3	–	1
2	Durchschnittswert	13	13	1	–	0
3	Mindestwert	6	5	1	–	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	14	13	2	–	0
SVaR (10 Tage 99 %)						
5	Höchstwert	25	27	5	–	2
6	Durchschnittswert	21	21	3	–	1
7	Mindestwert	18	18	2	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	25	27	5	–	1
IRC (99,9 %)						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Tabelle EU MR4 zeigt gemäß Art. 455 g) CRR die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit

negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten VaR und nicht um den Wert der internen Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA und Debit Valuation Adjustment (DVA) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Im Betrachtungszeitraum kam es zu keiner Backtesting-Ausnahme.

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Die Tabelle EU MR2-A zeigt gemäß Art. 455 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Der Anstieg der RWEAs im internen Modell im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Dezember 2023 lässt sich vor allem auf Positionsveränderungen bei den Handelsbereichen zurückführen.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der höhere der Werte a und b)	474	38
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		14
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		38
2 SVaR (der höhere der Werte a und b)	766	61
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		25
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		61
3 IRC (der höhere der Werte a und b)	–	–
a) Letzte IRC-Maßzahl		–
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	–	–
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		–
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
c) Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		–
5 Sonstige	–	–
6 Gesamtsumme	1 240	99

Die Tabelle EU MR2-B enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktu-

ellen (30. Juni 2024) und dem vorhergehenden (31. März 2024) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Reduzierung sowohl des 60-Tage-VaR-Durchschnitts sowie des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts leicht gesunken.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	489	788	–	–	–	1 278	102
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	320	495	–	–	–	816	65
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	169	293	–	–	–	462	37
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	0	19	–	–	–	19	2
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–0	–	–	–	–0	–0
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	170	311	–	–	–	481	38
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	304	455	–	–	–	759	61
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	474	766	–	–	–	1 240	99

5.2 Marktpreisrisiken im Standardansatz

Die Tabelle EU MR1 zeigt gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko der

NORD/LB. Der Anstieg der RWEAs beim Zinsrisiko im ersten Halbjahr 2024 resultiert aus Positionsveränderungen.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
Outright-Termingeschäfte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	291	23
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3 Fremdwährungsrisiko	-	-
4 Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-	-
7 Szenario-Ansatz	-	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamtsumme	291	23

5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

In der Tabelle EU IRRBB1 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs.1 a) und b) CRR umgesetzt, d.h. für die sechs aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie der Nettozinsenerträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – dargestellt. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinsenerträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung unterstellt. Die dargestellten Werte beziehen sich auf die Aufwirkungen in den auf den jeweiligen Berichtsstichtag folgenden 12 Monaten.

Per Stichtag ist das Flattener-Szenario das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund der inversen Zinskurve das Flattener-Szenario die Inversität der Kurve verstärkt anstatt zu einer flachen Zinskurve zu führen. Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt mit 3,7 Prozent deutlich unter dem Schwellenwert von 15 Prozent des Tier 1-Kapitals für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock. Die Veränderungen in den Stressszenarien sind i.W. mit einer im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag aktivischeren Position in Laufzeitbändern >10 Jahre zu erklären. In der ertragsorientierten Perspektive ist der Risikorückgang auf veränderte unterjährige Gaps infolge einer veränderten Position des Treasury im Rahmen der Zinsbuchsteuerung zurückzuführen. Die Auslastung des ertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Stresstests liegt mit 0,8 Prozent deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent des Tier 1-Kapitals.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinsenerträge					
(in Mio €)	30.6.2024	31.12.2023	30.6.2024	31.12.2023	30.6.2024	31.12.2023	30.6.2024	31.12.2023
1 Paralleler Aufwärtsschock	-142	-18	-53	67				
2 Paralleler Abwärtsschock	-73	-189	26	-156				
3 Steepener-Schock	89	112						
4 Flattener-Schock	-244	-212						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-230	-187						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	119	101						

6 Liquiditätsrisiken

98	6.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
100	6.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

6.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbankenrefinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kreditilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 1,4 Prozentpunkte gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa sieben Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 31 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontra-

henten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 30. Juni 2024 zu 94 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 17 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 83 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sechs Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals auf-

grund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sechs Prozent an den gewichteten Gesamt-mittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht.

Im aktuellen Quartal existieren keine Verbindlichkeiten in einer fremden Währung, die oberhalb der 5 Prozent Schwelle liegen

Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6. 2024	31.3. 2024	31.12. 2023	30.9. 2023	30.6. 2024	31.3. 2024	31.12. 2023	30.9. 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					16 219	15 899	15 980	16 606
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6 861	6 962	7 096	7 237	465	470	484	498
3	Stabile Einlagen	3 831	3 888	3 962	4 034	192	194	198	202
4	Weniger stabile Einlagen	1 953	2 011	2 091	2 195	273	276	286	297
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	19 761	19 210	19 106	19 773	10 236	9 887	9 766	10 144
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 461	6 402	6 415	6 142	1 591	1 576	1 586	1 523
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	13 038	12 555	12 516	13 443	8 384	8 058	8 006	8 433
8	Unbesicherte Schuldtitel	262	253	174	188	262	253	174	188
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					64	58	46	32
10	Zusätzliche Anforderungen	8 273	8 389	8 581	8 786	2 840	2 910	3 016	3 015
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	931	996	1 007	1 012	921	987	999	1 005
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	513	481	519	484	513	481	519	484
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 830	6 913	7 055	7 290	1 406	1 442	1 499	1 527
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 650	1 595	1 530	1 444	1 567	1 509	1 442	1 354
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	19 374	19 434	19 531	19 603	653	684	683	679
16	Gesamtmittelabflüsse					15 825	15 518	15 438	15 723
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	7	11	6	9	0	2	2	2
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 484	3 681	3 845	3 960	2 465	2 581	2 657	2 680
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 711	1 633	1 592	1 511	1 711	1 633	1 592	1 511
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	5 202	5 325	5 443	5 479	4 177	4 216	4 250	4 193
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 202	5 325	5 443	5 479	4 177	4 216	4 250	4 193
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					16 219	15 899	15 980	16 606
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					11 648	11 302	11 187	11 529
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					139,5089	140,9056	143,1584	143,6940

6.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offenlegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF). In der Tabelle LIQ2 ist für die Stichtage 31. März 2024 und 30. Juni 2024 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 113,1669 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 30. Juni 2024 im Vergleich zum Vorquartal gestiegen (+0,2 Prozentpunkte).

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 30. 6. 2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 485	3	–	1 674	8 160
2	Eigenmittel	6 485	3	–	1 207	7 692
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	467	467
4	Privatkundeneinlagen		6 735	30	6	6 322
5	Stabile Einlagen		4 545	1	1	4 320
6	Weniger stabile Einlagen		2 190	29	5	2 002
7	Großvolumige Finanzierung:		30 892	5 342	35 321	47 622
8	Operative Einlagen		6 226	–	1	772
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		24 666	5 342	35 320	46 850
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 241	754	19 573	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	832	577	284	3 080	3 222
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	832				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		577	284	3 080	3 222
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					65 325
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 163
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		665	808	19 881	18 150
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8 549	2 789	33 047	32 701
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		170	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 766	458	4 280	4 785
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		5 131	2 144	23 811	26 164
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		67	163	643	1 912

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		275	125	3 054	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		157	78	1 941	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		284	95	2 891	2 684
25	Interdependente Aktiva		1 769	1 355	18 301	–
26	Sonstige Aktiva		3 249	26	3 759	4 531
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		280	–	31	264
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 236			112
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		733	26	3 728	4 155
32	Außerbilanzielle Posten		15 890	1 496	11 394	1 180
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					57 725
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					113,1669

Stichtag: 31.3.2024		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Rest- laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 811	–	–	1 225	8 036
2	Eigenmittel	6 811	–	–	783	7 594
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	441	441
4	Privatkundeneinlagen		6 761	38	6	6 352
5	Stabile Einlagen		4 547	1	1	4 322
6	Weniger stabile Einlagen		2 215	37	5	2 031
7	Großvolumige Finanzierung:		27 845	5 923	36 056	47 503
8	Operative Einlagen		6 097	–	2	703
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		21 747	5 923	36 055	46 799
10	Interdependente Verbindlichkeiten		912	1 120	19 608	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	734	469	306	3 204	3 357
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	734				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		469	306	3 204	3 357
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					65 248
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 539
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		650	859	20 555	18 754
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 154	3 975	31 902	31 824
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		96	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 256	628	4 125	4 664
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 331	3 093	22 876	25 521
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		32	174	628	1 955

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		189	203	3 178	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		138	98	2 038	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		362	68	2 745	2 589
25	Interdependente Aktiva		1 455	1 759	18 446	–
26	Sonstige Aktiva		3 157	34	3 778	4 542
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		261	–	32	249
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 118			106
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		778	34	3 747	4 187
32	Außerbilanzielle Posten		15 194	1 982	11 450	1 100
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					57 760
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					112,9636

7 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

108	7.1 Allgemeines
110	7.2 Umweltrisiken
156	7.3 Soziale Risiken
163	7.4 Unternehmensführungsrisiken

7.1 Allgemeines

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel erfolgt die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umwelt- und Sozialrisiken enthalten. Die entsprechenden Tabellen umfassen Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die European Banking Authority (EBA) verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hinaus auf wei-

tere Umweltziele ausgedehnt wird, plant die EBA, die Säule III-Anforderungen entsprechend um zusätzliche quantitative Angaben zu Umwelt- und Sozialrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Kapitel zu gegebener Zeit ergänzen.

ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Das Verständnis der NORD/LB Gruppe zu ESG-Risiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Innerhalb der NORD/LB Gruppe stellen die ESG-Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess über die im Rahmen der Risikoinventur als relevant eingestufteten Risikoarten.

Zur Adressierung von ESG-Risiken schließt die NORD/LB Gruppe in ihrer ESG-Strategie bestimmte Geschäftsbeziehungen aus und legt Sektorgrundsätze fest. Mit festgelegten Branchen und Unternehmen werden grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Bestimmte Aktivitäten werden im Kreditgeschäft nicht finanziert.

ESG-Ergänzungen werden gezielt in die bestehenden Prozesse integriert. So werden typischerweise Ausschlusskriterien, ESG-Score, ESG-Risikoanalyse, Sicherheitsbewertung, Vertragserstellung und Überwachung in bestehende Strukturen des Kreditprozesses eingebunden. Dies schafft Effizienzen durch Aufsatz auf bestehender Expertise, bewährten Methoden und bereits etablierten Verfahren. Erhöhte ESG-Risiken werden im Gesamtkontext bei der Prüfung potenzieller Strukturänderungen und der finalen Kreditentscheidung berücksichtigt.

Details zum Management von Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken können jeweils den Abschnitten 7.2 – 7.4 entnommen werden.

Nachhaltigkeitsprogramm BLUE

Nach planmäßigem Abschluss des Nachhaltigkeitsprojekts CARE ist im ersten Quartal 2024 das ESG-Programm BLUE gestartet. Das Programm BLUE zielt darauf ab, die ESG-spezifischen, regulatorischen Vorgaben aus der CSRD in der NORD/LB zu implementieren, gleichzeitig aber auch das Thema ESG unter chancen- bzw. marktorientierten Gesichtspunkten zu beleuchten.

Zu diesem Zweck wurden folgende Ziele für das Programm BLUE definiert:

- Sicherstellung der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Kontext ESG bzw. Klima- und Umweltrisiken
- Sicherstellung der Abmeldung der weiteren regulatorischen Vorgaben
- Umsetzung der CSRD als neue, regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung der NORD/LB zum erstmaligen Berichtszeitpunkt per 31. 12. 2024
- Umsetzung diverser ESG-Verankerungsaktivitäten, z.B. Abschluss der Einführung des CO₂-Accountings, Implementierung der ESG Top-Key Performance Indikatoren (KPIs) und einer Vorstudie zu notwendigen Implementierungen auf der „roten“ Prozessstraße in der Sparkassenwelt der Braunschweigischen Landessparkasse
- Identifikation von ESG-Marktchancen durch Erarbeitung umsetzungsreifer ESG-Business Cases, v.a. in den Themenbereichen Energieversorgung und Kreislaufwirtschaft
- Sicherstellung der Architektur- und Data Governance-konformen Abbildung der ESG-Umsetzungen inkl. Ableitung umsetzungsreifer (Integrations-) Zielbilder
- Analyse des rechtlichen Rahmens und Ableitung von Greenwashing-Risiken sowie Entwicklung eines Zielbilds zu deren Vermeidung samt Ableitung von Anti-Greenwashing-Maßnahmen

7.2 Umweltrisiken

7.2.1 Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physische Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

Geschäftsstrategie und -verfahren

Nachhaltigkeit und ESG sind von zentraler Bedeutung für die NORD/LB Gruppe. Die Bank ist sich bewusst, dass sich ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihr Handeln aktiv auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken. Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht sie zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 °C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Dies erfordert auch die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie, welcher die NORD/LB – insbesondere durch die Etablierung einer ESG-Strategie im Strategiekom-

pendium der Bank – begegnet. Dabei erfolgt eine umfassende Berücksichtigung – insbesondere auch durch die strategischen Geschäftsfelder – mit den diversen ESG-Faktoren in ihren strategischen Stoßrichtungen. Das Thema Nachhaltigkeit hat sich damit zu einem festen Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe etabliert.

Weiterhin werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen im Rahmen der Erarbeitung der ESG-Strategie durchgeführt. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung in der Bank, z.B. mit dem Planungsprozess, sichergestellt ist. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompends, wie z.B. die Risikostrategie, enthalten unter Einhaltung der Konsistenz Aussagen zu ESG-Aspekten.

Das Thema Nachhaltigkeit geht auch einher mit neuen Geschäftsoportunitäten für die NORD/LB Gruppe. Sie begreift die sich wandelnden Kundenbedürfnisse primär als Chance in den strategischen Stoßrichtungen der verschiedenen strategischen Geschäftsfeldern und möchte sich hierbei als „Bank der Energiewende“ positionieren. Dazu werden u.a. der Aufbau von strategischer ESG-Beratungskompetenz für Wholesale-Kunden, die Weiterentwicklung der bestehenden Produktpalette und der Ausbau des ESG-Kooperationsnetzwerkes initiiert, um die Kundschaft der Bank bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO₂-Emissionen zu begleiten. Die Positionierung der NORD/LB Gruppe als strategischer Gesprächs- und Transformationspartner für ihre Kunden ist hierbei von herausragender Bedeutung.

Aktuelle regulatorische Anforderungen, wie z.B. der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance werden dabei sukzessive auf der strategischen Ebene und der Steuerung der NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse

danach ausgerichtet. Neben den Betrachtungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit im Kontext Strategiekompodium erfolgt die Operationalisierung z.B. durch das ESG-Scoring, die EU-Taxonomieprüfung und das Sustainable Loan Framework der Bank in Ergänzung zum Green Bond Framework.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Von besonderer Bedeutung ist dabei die breite Aufstellung des Produktportfolios der NORD/LB Gruppe, die eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder bedingt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert. Des Weiteren wurde die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wurde auf Grundlage hypothetischer Zustände zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt und entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen wurden auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder abgeleitet.

Zur Steuerung der ESG-Ziele sowie zur generellen Transparenzschaffung zu ESG-Themen der NORD/LB wurde ein Set aus ESG-KPIs/KRIs entwickelt, das sich u.a. an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Marktpraxis orientiert und verschiedene Steuerungsperspektiven, wie Markt, Impact und Risiko umfasst. Zur Transparenzschaffung und kontinuierlichen Etablierung einer ESG-Steuerungsfähigkeit über die ESG-Ziele ist dieses Set Teil eines ESG-KPI-/KRI-Dashboards, welches sukzessive entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank weiterentwickelt und um Industrie-Sektor-Dashboards zur Dekarbonisie-

rung ergänzt wird. Der Fokus liegt zu Beginn auf den Klimathemen (E) und wird kontinuierlich um weitere E, S und G Themen erweitert. Zusätzlich wurde ESG als eine weitere Dimension bei den Zielen und Maßnahmen der strategischen Geschäftsfelder in den Prozess zur Erstellung der Geschäftsstrategie aufgenommen.

Die NORD/LB Gruppe erarbeitet für ihre emissionsintensiven Sektoren im Finanzierungsportfolio sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei orientiert sie sich an den Net-Zero-2050 Klimapfaden der International Energy Agency (IEA-Referenzpfad). Über eigene sektorbezogene Zieldefinitionen zeigt die NORD/LB auf, wie das Ziel von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen im Kredit-Teilportfolio zu einer Wirtschaftsbranche erreicht werden soll. So will die NORD/LB ihren Beitrag zur Konformität mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten und sich in die Lage versetzen, Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und verminderte CO₂-Emissionen zu lenken.

Im Jahr 2023 wurden ESG-Sektorstrategien für die emissionsintensiven Sektoren Aviation, Immobilien, Energie (Power) und Agrar erarbeitet, im ersten Halbjahr 2024 zudem für die Sektoren Öl & Gas, Stahl und Automotive. Im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2024 werden weitere ESG-Sektorstrategien für die Sektoren Zement, Schifffahrt und Chemie modelliert, um ein möglichst genaues Gesamtbild der Net-Zero-Transition der NORD/LB zu erhalten.

Die NORD/LB Gruppe steht ihrer Kundschaft als Transformationsfinanzierer zur Seite und bietet ihr eine umfassende Beratung in Nachhaltigkeitsfragen an, die über reine Finanzlösungen hinausgeht. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bank, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, sowohl die eigenen CO₂-Emissionen als auch die des Kundenportfolios zu senken. In diesem Zusammenhang strebt die NORD/LB Gruppe die Erreichung einer Portfolio-Klimaneutralität in der Gesamtbank als einen wesentlichen Teil ihrer strategischen Ausrichtung an.

Unternehmensführung

Die wachsende strategische Bedeutung der ESG-Thematik und die sich ausweitende Regulatorik haben die NORD/LB Gruppe dazu veranlasst, eine neue organisatorische Verankerung der Verantwortlichkeiten für die ESG-Themen in der Organisation vorzunehmen. Es wurden Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden. Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen bildet.

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Ende 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedete ESG-Strategie in Kraft. Sie bietet eine Grundlage zur Steuerung der ESG-Entwicklung der Bank. Das Thema Nachhaltigkeit wurde und wird kontinuierlich durch die strategischen Geschäftsfelder eingehend untersucht (seit 2023 bspw. über eine Geschäftsumfeldanalyse ESG) und im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses von den jeweiligen, zuständigen Bereichen in ihren ESG-strategischen Ausrichtungen berücksichtigt. Hierbei werden Vorgaben des Vorstands hinsichtlich einer gezielten Ressourcenallokation sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Einen weiteren wichtiger Teil der ESG-Strategie bilden die Sektorstrategien. Hierin finden sich die Transitionspläne und die Dekarbonisierungszielwerte der emissionsintensiven Sektoren der NORD/LB wieder. Die ESG-strategische Ausrichtung der NORD/LB wird jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und die ESG-Strategie entsprechend angepasst. Die NORD/LB hat ein ESG-Governance-Modell mit verschiedenen Dimensionen entwickelt. Darin sind die Festlegung der Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene, die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren geregelt.

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-,

Vergütungskontroll-, Präsidial-/Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat.

Einzelne Vorstandsmitglieder haben individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Diese Verantwortlichkeiten werden über den Geschäftsverteilungsplan fixiert und kommuniziert. Im 1. Halbjahr 2024 war bspw. der Chief Executive Officer (CEO) verantwortlich für die ESG-strategische Ausrichtung. Diese Verantwortlichkeit ist zum 1.7.2024 auf den neuen Chief Financial Officer (CFO) übergegangen. Ein anderes Beispiel im Kontext ESG ist die Verantwortlichkeit für die Verankerung von ESG-Themen in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess beim Chief Risk Officer (CRO).

Die ESG-Governance und ESG-Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien abgedeckt. Das Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Expertinnen und Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt, hat die Aufgabe die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder der weiteren strategischen Integration von Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche für das ESG-Management eine besondere Bedeutung.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand in den Expertisezentren innerhalb der NORD/LB delegiert. Die Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-how-Aufbau zur Entwicklung von ESG-Experten betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sind. Für die operative Umsetzung wurde ein Großteil der ESG-Initiativen in drei Expertisezentren gebündelt: ESG-Management, ESG-Risk Center inkl. CO₂-Accounting sowie das Expertisezentrum EU-Taxonomie & Offenlegung. Per 1.4.2024 wurde der neue Bereich „ESG-Management“ gegründet, in dem das bisherige namensgleiche Expertisezentrum aufgegangen ist. ESG-spezifische Aufgaben werden dort neu zusammengeführt und strukturiert. Der Bereich wird im 2. Halbjahr 2024 vollständig besetzt sein.

Im Jahr 2023 wurde zur Steuerung und Transparenzschaffung von ESG-Kennzahlen (KPIs und KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting etabliert (KPI-/KRI-Dashboard). Es diente zunächst der Transparenzschaffung und wurde 2023 durch die Erarbeitung von Ziel- und Schwellenwerten für selektive KPIs/KRIs zu einem als ESG-Steuerungsinstrument für den Vorstand weiterentwickelt. Seit Beginn des Jahres 2024 wurde der Berichtsturnus auf quartalsweise erhöht. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden die ESG-Risiken berücksichtigt und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert und weiterverarbeitet. Nähere Informationen zum ESG Risikomanagement finden sich im nachfolgenden Abschnitt Risikomanagement.

Die NORD/LB Gruppe wird regulatorische Anforderungen wie z.B. den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums weiterhin sukzessive in die ESG-, Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas ESG in der NORD/LB wurden

entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2024 der Vorstandsmitglieder aufgenommen. Dies umfasst bspw. das Volumen ausgegebener grüner Finanzierungen. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung/Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Für die weiteren Geschäftsjahre erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben im Einklang mit dem internen Nachhaltigkeitsmanagement-Reporting der Bank.

Risikomanagement

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Klima/Umwelt (E der ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei die Kategorien physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z.B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpas-

sungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimulation und -präferenzen zum Tragen kommen. Ein besonderes Augenmerk liegt im Geschäftsjahr 2024 auf der Weiterentwicklung der bisherigen Analysen von Biodiversitätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur. 2023 wurde mittels externer Daten eine Einschätzung der Betroffenheit hinsichtlich Biodiversität anhand der Sektorzuordnung und des Standortes sowie eine Stakeholderbefragung vorgenommen. Diese Analysen werden durch die Integration potenzieller, neuer Datenquellen um tiefergehende Bewertungen der Wertschöpfungsketten hinsichtlich Biodiversität erweitert. Zudem wird 2024 ein Biodiversitätsstresstest durchgeführt.

Die NORD/LB Gruppe fokussiert sich im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Im Sinne des „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell der Klimarisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken differenziert. Zudem beinhaltet die Risikotreiberanalyse soziale und Governance-Aspekte sowie Biodiversität. Im Jahr 2024 ist eine Weiterentwicklung der Quantifizierung der einzelnen Treiber in der Risikoinventur geplant.

Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z.B. operationelle Schadensfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen

auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden, auch im Hinblick auf transitorische Risiken. Flankierend hat die Bank im Jahr 2023 neben der Erstellung eines Klimastresstest-Rahmenwerks einen internen Klimastresstest durchgeführt und sich an dem Fit for 55 Stresstest zum Klimarisiko der EZB beteiligt, welcher sich noch in das aktuelle Jahr 2024 hinein erstreckt.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Anpassung der Risikomodelle, jedoch können sich aus den geplanten weiteren Analysen (z.B. geographische Analysen, Stress-Tests) neue Erkenntnisse ergeben. Aus diesem Grund wird seit dem 30.9.2023 im ICAAP ein temporärer Puffer für ESG-Risiken berücksichtigt, um mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Risikoart wird auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in der entsprechenden Risikoart berücksichtigt. Die Beurteilung führt zu einer abschließenden Klassifizierung der Risikoart als „wesentlich“ oder „nicht-wesentlich“. Im ICAAP-Kontext (Internal Capital Adequacy Assessment Process) fließen die ESG-Risiken damit implizit über die relevanten Einzelrisikoarten und den temporären Puffer in die Risikotragfähigkeit (RTF) und Limitierung ein. Im ILAAP-Kontext (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden lediglich transitorische Klima- und Umweltrisiken als wesentlich eingeschätzt.

Das bankweit aufgesetzte Projekt CARE zur Integration von ESG-Aspekten wurde zum Jahresende 2023 planungsgemäß beendet. Die in diesem Projekt erarbeiteten Meilensteine (z.B. die Erarbeitung von Dekarbonisierungsstrategien für emissionsintensive Sektoren wie Aviation, Immobilien, Energie (Power) und Agrar) wurden in Regelprozesse überführt und in die bestehenden ESG-

Expertisezentren der Bank übergeben. Diese speziellen Organisationseinheiten bündeln themenspezifisch zentrale Aufgaben im ESG-Kontext, nehmen Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander. Im Jahr 2023 wurde zudem eine Vorstudie zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der CSRD durchgeführt. Um weitere übergreifende ESG-Themen zu bearbeiten, wurde für das Jahr 2024 das Programm BLUE initiiert, welches u. a. die CSRD-Umsetzung im Fokus hat.

Im Folgenden wird die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko aufgezeigt:

Adressrisiken

Das Kreditrisiko nimmt im Kontext der ESG-Risiken eine zentrale Rolle ein. Eine Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt über die verschiedenen nachfolgend aufgezeigten Instrumente, die entsprechend den Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft, laufend weiterentwickelt werden müssen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit kann das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kreditnehmerin bzw. eines Kreditnehmers einfließen. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachverhalte bei der Beantwortung qualitativer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft, oder über Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z.B. erhebliche Standortrisiken oder erhebliche Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausreichend gewürdigt sind.

Darüber hinaus werden bonitätsrelevante ESG-Risiken über die Immobilien- und Sicherheitenwerte berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken können zudem die Wertbarkeit von Beteiligungen in Abhängigkeit von deren Geschäftsmodell beeinflussen. Für die Beteiligungen der NORD/LB werden analog dem

Verfahren im Kreditgeschäft die Auswahrscheinlichkeiten über das Rating der Kunden in den Ratingverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden künftig zu internen Steuerungszwecken Nachhaltigkeitsrisiken bei Beteiligungen im Rahmen der mindestens jährlich je Beteiligung durchzuführenden Beteiligungsanalyse bei der Beurteilung des Geschäftsmodells im sogenannten Adjustierungsfaktor berücksichtigt. Die innerhalb des Beteiligungsportfolios in separaten Objektgesellschaften zum Zweck der Vermietung oder der Eigennutzung gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf ESG-Risiken nach den gleichen Maßgaben gesteuert wie die unmittelbar im Eigentum der Bank befindlichen Immobilien.

Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont.

ESG-Scores dienen zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung. Solche ESG-Scores ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten.

Die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wird an verschiedenen Stellen weiter analysiert. Beim Kreditrisiko wird diesem Sachverhalt bei der Weiterentwicklung sowohl der ESG-Scores als auch der Ratingverfahren Rechnung getragen. 2023 wirkte die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung dieser ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mit. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft im Jahr 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 auch ein ESG-Score für das Wholesale-Geschäft mit Firmenkunden etabliert. In der zweiten Jahreshälfte 2024 folgen segmentspezifische Erweiterungen auf die

Segmente Immobilien, Financials und Projekt-/Objektfinanzierungen. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tieferegreifende Analyse mit den ESG-Risikotreibern zu erfolgen hat. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Erweiterung auf weitere Assetklassen.

Die NORD/LB führt ein regelmäßiges Screening von Branchen-Exposures hinsichtlich der Vulnerabilität gegenüber ESG-Risikofaktoren durch und identifiziert verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, Erkenntnissen aus der ESG-Risikoinventur, wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweiligen Branchen und CO₂-Branchenintensitäten. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft und eine risikoadäquate ESG-Kreditrisikosteuerung. Im Kontext Kreditrisiko hat die Bank bereits in 2023 im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen im Nachgang zum 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Basierend auf der Erkenntnis, dass ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf das Risikopotenzial der NORD/LB haben können, wurde schließlich zum Jahresende in der Risikoinventur ein zusätzlicher Betrag in der Reserve für Sonstige Risiken allokiert. Dieser Puffer soll mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken berücksichtigen.

Die Bank entwickelt die Methodik für die eingeführten KRIs zum Anteil von Hochrisikosektoren oder -gebieten im Hinblick auf physische und transitorische Risiken stetig weiter. Im ersten Halbjahr 2024 wurde u. a. auf Basis granularerer Daten ein Methodikwechsel bei der Bewertung

physischer Klima- und Umweltrisiken vorgenommen, indem nun auch mitigierende Maßnahmen wie Flutschutz einbezogen werden. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Umweltrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien, Luftfahrt und nicht erneuerbare Energie. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert. Bei Finanzierungen in Hochrisikosektoren erfolgen zusätzliche Sektoranalysen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf den Kreditnehmer zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Zur Reduktion der finanzierten CO₂-Emissionen, der sogenannten Dekarbonisierung ihres Finanzierungsportfolios, orientiert sich die NORD/LB außerdem an wissenschaftlich anerkannten Transitionspfaden zur Sektor-Dekarbonisierung, z. B. der „International Energy Agency“. Dadurch ist die Bank in der Lage, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen des Pariser Klimaabkommens und des deutschen Klimaschutzgesetzes zu leisten. Der Fokus liegt zunächst analog zur aufsichtsrechtlichen Einordnung auf besonders emissionsintensiven Sektoren. Hierzu zählen in der NORD/LB Immobilien, Energie (Power), Aviation, Agrar, Öl & Gas sowie Stahl. Bereits 2023 wurden dabei ESG-Sektorstrategien für vier Sektoren auf Basis physischer Emissionsintensitäten für diese Sektoren erarbeitet. Für 2024 ist eine Ausweitung auf weitere Sektoren, u. a. Automotive, Zement, Chemie und Schifffahrt, geplant. Die NORD/LB Gruppe unterstützt ihre Kundschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Sie hat eine starke Ausgangsposition in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft und will ein Partner für die Kundschaft in der Transition sein. Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der

ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Konzept:

- ESG-Ausschlusskriterien (Branchenausschlüsse gemäß ESG-Strategie)
- ESG-Kundenfragebögen (Allgemeiner Teil, ergänzt um sektorspezifische Fragen)
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über ESG-Scores
- ESG-Sektoranalysen (für fünf Hochrisikosektoren erfolgt standardisierte Risikoeinwertung)
- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein.

In ihrer ESG-Strategie hat die NORD/LB Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft ausgeschlossen, z. B. in den Bereichen Neubau von Atom- sowie Kohlekraftwerken sowie Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten. Darüber hinaus gibt es weitere branchenspezifische Regelungen, um ESG- und Reputationsaspekte in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Eine detaillierte Übersicht ist im Abschnitt 7.3 „Soziale Risiken“ enthalten.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels branchenspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergaberichtlinien integriert. Die Branchenlimite für die fünf Hochrisikosektoren Agrar, Luftfahrt, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernäh-

ungsindustrie definieren auch die jeweilige branchenspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

Marktpreisrisiko

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z. B. weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodell schlagen sich am Markt beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

Liquiditätsrisiko

ESG-Risiken können grundsätzlich sowohl direkt als auch indirekt über Querbeziehungen zu anderen Risikoarten zu Netto-Liquiditätsabflüssen, Wertminderungen von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers sowie zu erhöhten Liquiditäts-Spread-Risiken führen. Beispiele:

- Abzug von Kundeneinlagen, z.B. direkt zur Schadenbeseitigung infolge eingetretener physischer Klimarisikoereignisse oder indirekt durch unter Druck geratene Geschäftsmodelle einzelner Kunden in Branchen mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken
- Durch Querbeziehungen zum Kreditrisiko kann es bei erhöhten Kreditausfällen zu unerwarteten ausbleibenden und/oder zeitlichen Verschiebungen von Zins- und Tilgungsleistungen von Kundenforderungen mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken kommen. Erhöhte Kreditrisiken im Portfolio der NORD/LB können zudem zu erhöhten Liquiditäts-Spreads führen
- Durch Querbeziehungen zum Marktpreisrisiko können bei einer Ausweitung von Credit Spreads von Emittenten mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken Wertminderungen der unbelasteten, hochliquiden Vermögenswerte im Liquiditätspuffer verursacht werden
- Durch Querbeziehungen zum Reputationsrisiko können Geschäftsbeziehungen mit Kunden mit erhöhten transitorischen Klima- und Umweltrisiken zum Einlagenabzug von anderen, ESG-bewussten Anlegern führen

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf ihre potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Auswirkung auf das Liquiditätsrisiko ausführlich analysiert und bewertet. Es wird angestrebt, den Umfang dieser Analysen perspektivisch auszuweiten, um so ein besseres Verständnis über die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreiber auf das Liquiditätsrisiko zu entwickeln. In der kurz- und mittelfristigen Perspektive wird der Einfluss sämtlicher Risikotreiber derzeit als unwesentlich, langfristig werden jedoch die transitorischen Risikotreiber als potenziell wesentlich im Hinblick auf das Abzugsrisiko von Einlagen und anderen Refinanzierungsmittel angesehen. Da ein potenzieller Abzug von Einlagen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests konservativ modelliert wird, besteht kein Bedarf, einen zusätzlichen ökonomi-

schen Liquiditätspuffer als Reserve zur Abdeckung bisher nicht abgedeckter Abruftrisiken vorzuhalten. Im Rahmen der künftig durchzuführenden bankinternen Klimastresstests sollen dennoch die Auswirkungen von Einlagenabzügen explizit betrachtet werden. Darüber hinaus wird der aktuell unwesentliche Anteil von Vermögenswerten in – unter Klima- und Umweltrisikogesichtspunkten – Hochrisikosektoren regelmäßig berichtet und überwacht.

Operationelles Risiko

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z.B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Außerdem finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Darüber erfolgt eine Kennzeichnung der Szenarioanalysen und operationellen Schadenfälle hinsichtlich potenzieller ESG-Ursachen zu weiteren Auswertungs- und Reportingzwecken.

Die Steuerung von Klimarisiken lässt sich am Beispiel der Immobilien verdeutlichen: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/ Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Als Universalbank verfügt die NORD/LB Gruppe über ein nach Branchen, Ländern und Kunden diversifiziertes Geschäftsmodell, dessen Granularität insbesondere durch die strategische Limitierung überwacht und gesteuert wird. Dies soll vermeiden, dass die Geschäftsentwicklung der

NORD/LB Gruppe durch eingetretene ESG-Risiken einiger weniger Kundinnen bzw. Kunden oder Branchen in einem erheblichen Umfang negativ beeinflusst wird.

Reputationsrisiko

Ein indirektes Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn bspw. eine Geschäftspartnerin oder ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken einen Reputationschaden erleidet, der sich durch negative Presse, in der die NORD/LB als Geschäftspartner genannt wird, zumindest teilweise auf die NORD/LB Gruppe übertragen könnte.

Durch vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der NORD/LB Gruppe, wie z.B. Gesetzesverstöße oder Greenwashing, kann aber auch ein direktes Reputationsrisiko entstehen. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte sollen möglichst vermieden werden. Sollten in Einzelfällen solche Geschäftsvorfälle auftreten, werden diese durch die Einbeziehung von beispielsweise Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar negativen Entwicklungen wird zudem die Unternehmenskommunikation einbezogen.

Im Zuge der umfangreichen Weiterentwicklungsmaßnahmen auf dem Themengebiet des Reputationsrisikos wurden unter anderem verschiedene Risikoindikatoren entwickelt, welche sowohl die allgemeine als auch die ESG-spezifische Reputationslage der NORD/LB abbilden. Dabei werden u.a. spezifische Reputationsaspekte betrachtet, die aus den im Kreditprozess neu implementierten ESG-Scores abgeleitet werden. Die Risikoindikatoren sind Bestandteil des ebenfalls neu etablierten internen Reputationsrisikoberichts, welcher seit 2024 quartalsweise erstellt wird.

7.2.2 Quantitative Angaben zu Umweltrisiken

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zur ESG-Offenlegung vorgegebenen zehn Tabellen gemäß dem dort enthaltenen gestuften Umsetzungsplan. Zum aktuellen Berichtsstichtag sind

die Tabellen ESG1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 offenzulegen. Die Tabelle ESG9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) kann freiwillig erstmals zum 31. Dezember 2024 offengelegt werden.

In der Tabelle ESG1 werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie deren Restlaufzeiten offengelegt. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die betroffenen Unternehmen liegt bisher nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegenüber denen die Bank die Risikopositionen hält. Darüber hinaus werden auch alle zu den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt gehörenden Kontrahenten (vgl. hierzu auch Tabelle ESG4) als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen berücksichtigt. Zum Berichtsstichtag beträgt der Bruttobuchwert entsprechender Risikopositionen etwa 1,2 Mrd €, was lediglich rund 2,5 Prozent der gesamten Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften entspricht. Die Bank plant, die Entwicklung bezüglich der Verfügbarkeit weiter zu beobachten und das Vorgehen bei Eignung

anderer Datenquellen anzupassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichten Risikopositionen haben würde.

In Spalte c werden als Davon-Position die Risikopositionen offengelegt, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM). Es werden lediglich solche Risikopositionen ausgewiesen, die in den Zähler der „Green Asset Ratio“ (GAR) eingehen.

In den Spalten i – k erfolgen zum Berichtsstichtag erstmals Angaben zu den finanzierten Treibhausgasemissionen. In Spalte i erfolgt dabei der Ausweis der insgesamt finanzierten Scope-1-, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien, in Spalte j als „davon-Angabe“ nur die finanzierten Scope-3-Emissionen und in Spalte k der auf den Bruttobuchwert bezogene prozentuale Anteil des Portfolios, bei dem die ausgewiesenen Scope-1-, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien auf der Grundlage von Informationen geschätzt wurden, die von den Gegenparteien offengelegt oder auf bilateraler Weise gemeldet wurden.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt grundlegend der Methodik „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen Investment und Unternehmenswert ermittelt.

Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden

bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, falls möglich, mit Modellen technologie-spezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. In der Spalte k wird daher nur jener Anteil des Portfolios ausgewiesen, für den auf allen drei Scopes berichtete Werte vorlagen. Dadurch ist insbesondere im Sektor Immobilien der Anteil erfasster Scope 1 Emissionen durch EPC-Label deutlich höher als durch das Template widerspiegelt wird.

Auswirkungen der in der Tabelle ESG1 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die ausgewiesenen Risikopositionen wirken sich auf kreditrisikorelevante Sachverhalte in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWA, Wertberichtigungen) und Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) aus. Insofern können potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II führen.

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering zu bewerten. Dies gilt sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammen-

hänge zwischen Klima-/Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden. Aufgrund des Handelsbuchkriteriums wird in eben diesem aufgrund der begrenzten Haltedauer der gehandelten Wertpapiere ebenfalls von einem geringen Einfluss der ESG-Risiken auf das Gesamtrisiko ausgegangen.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO₂-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus anderen Risikoarten entstehen, z.B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwerte Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement nehmen Klima- und Umweltrisiken in Bezug auf physische Risiken einen geringfügigen Einfluss. Die dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel haben keinerlei Wirkung auf das operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:

Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/ Teilssektor	a	b	c	d	e
				Bruttobuchwert (in Mio €)	
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	41 046	1 232	122	8 648	1 094
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 081	–	–	46	23
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	114	85	0	0	–
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	45	45	0	–	–
6 B.07 – Erzbergbau	27	11	–	–	–
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	–	–	–	–
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	30	30	–	0	–
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 272	208	18	571	138
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	935	–	1	45	1
11 C.11 – Getränkeherstellung	256	–	–	1	0
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	8	–	–	–	–
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	43	–	–	–	–
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	54	–	0	19	–
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	246	–	1	15	9
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	17	–	–	–	0
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	61	61	0	–	–
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	393	147	1	127	–
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	166	–	–	12	10
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	29	–	–	–	0
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	201	–	3	0	22
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	156	–	0	2	–
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	147	–	1	40	17
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	199	–	–	119	0
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	212	–	6	49	39
28 C.28 – Maschinenbau	356	–	1	59	1
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	492	–	4	44	34
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	69	–	–	37	1
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	11	–	–	1	1

Sektor / Teilssektor		a	b	c	Bruttobuchwert (in Mio €)	
					d	e
			davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	188	–	–	0	–
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	31	–	–	1	2
34	D – Energieversorgung	12 216	871	50	399	135
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	11 365	270	37	395	135
36	D35.1.1 – Elektrizitätserzeugung	10 175	246	35	395	135
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	601	601	8	4	–
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	250	–	6	–	–
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	530	–	4	1	0
40	F – Baugewerbe/Bau	892	–	2	325	9
41	F.41 – Hochbau	741	–	–	297	7
42	F.42 – Tiefbau	73	–	–	13	1
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	78	–	2	15	1
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 082	37	0	156	68
45	H – Verkehr und Lagerei	2 367	31	41	62	31
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 172	31	31	2	–
47	H.50 – Schifffahrt	101	–	–	11	31
48	H.51 – Luftfahrt	222	–	–	–	–
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	841	–	5	45	0
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	31	–	6	4	–
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	41	–	–	5	6
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	16 451	–	6	7 082	684
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	8 051	–	10	705	62
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	70	–	1	4	–
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	7 981	–	9	700	62
56	Insgesamt	49 098	1 232	131	9 353	1 157

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor/Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
		davon: Risiko-positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko-positionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	- 518	- 199	- 216	40 272 516	34 347 626
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 17	- 6	- 6	1 868 503	733 755
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	342 282	314 035
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	-	-	151 705	139 132
6 B.07 – Erzbergbau	0	-	-	23 163	14 459
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	-	-	56 480	53 192
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	110 934	107 252
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 113	- 39	- 47	10 660 493	9 778 104
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 5	- 3	- 1	1 265 433	1 088 514
11 C.11 – Getränkeherstellung	0	0	0	175 982	153 858
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	0	-	2 021	201
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0	-	-	7 058	6 714
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	- 4	- 3	-	31 486	26 336
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	- 6	- 1	- 3	146 929	83 725
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	-	0	16 304	8 828
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	203 471	183 143
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 20	- 8	-	713 678	478 696
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 2	- 1	- 1	17 494	13 074
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0	-	0	63 657	55 189
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 7	0	- 6	412 779	334 313
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0	0	-	385 439	220 888
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 11	- 3	- 7	564 997	534 378
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 4	- 4	0	733 124	722 286
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 27	- 8	- 18	321 564	306 329
28 C.28 – Maschinenbau	- 5	- 3	-	3 876 905	3 868 131
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 17	- 4	- 9	1 057 753	1 036 837
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 1	- 1	0	622 151	620 031
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	0	0	0	9 575	8 256
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0	0	-	24 527	21 347
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 2	0	- 2	8 166	7 031
34 D – Energieversorgung	- 49	- 23	- 17	17 540 636	14 313 098
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 47	- 23	- 17	7 944 273	5 345 958

Sektor / Teilssektor		f	g	h	i	j
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)	
			davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	-47	-23	-17	4 536 152	2 772 444
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-1	0	-	9 257 555	8 679 998
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0	-	-	338 808	287 143
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	120 813	61 503
40	F – Baugewerbe/Bau	-16	-7	-7	134 814	119 774
41	F.41 – Hochbau	-11	-4	-6	86 181	75 533
42	F.42 – Tiefbau	-2	-1	-1	5 558	4 970
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-3	-2	0	43 076	39 271
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-53	-10	-28	8 232 901	8 078 795
45	H – Verkehr und Lagerei	-10	-3	-6	1 145 528	787 535
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-1	0	-	242 293	203 590
47	H.50 – Schifffahrt	-5	0	-5	102 341	77 986
48	H.51 – Luftfahrt	0	-	-	494 853	214 949
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-4	-3	0	282 583	272 087
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	-	23 458	18 923
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-2	-1	-2	21 942	17 541
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-258	-110	-103	204 602	143 486
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	-95	-38	-44		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	-		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-95	-38	-44		
56	Insgesamt	-612	-237	-260	40 272 516	34 347 626

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener pro- zentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	0,6060	22 145	9 814	6 817	2 271	7,16
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	294	198	334	254	12,31
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	52	62	–	0	5,07
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	10	34	–	–	6,08
6 B.07 – Erzbergbau	–	8	19	–	–	6,22
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	–	13	–	–	0	3,03
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	21	9	–	0	3,41
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	5,1583	3 302	782	141	47	3,91
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	–	764	130	34	7	2,85
11 C.11 – Getränkeherstellung	–	198	57	2	–	2,58
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	–	0	8	–	–	8,00
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	–	38	5	–	–	2,28
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	–	49	5	–	0	2,79
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	–	215	31	–	0	2,08
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	–	16	1	–	0	2,88
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	–	45	16	–	–	4,00
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	23,4401	245	110	38	0	5,23
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	15,0134	88	60	7	10	9,29
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	70,4076	28	1	–	0	2,10
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	–	135	44	10	12	8,07
24 C.24 – Metallherzeugung und -bearbeitung	53,1208	154	–	1	0	2,02
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	–	115	26	0	6	4,58
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	–	117	46	25	10	8,22
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	–	150	44	18	0	4,36
28 C.28 – Maschinenbau	–	234	119	3	0	3,15
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	–	427	65	–	0	3,11
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	–	68	1	–	0	1,23
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	–	9	2	–	0	3,21
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	–	177	10	0	0	2,77
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	–	30	0	1	1	4,04

Sektor / Teilssektor	k	l	m	n	o	p	
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	
34 D – Energieversorgung	–	3 529	4 295	4 215	177	8,66	
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	–	3 172	4 009	4 041	142	8,75	
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	–	2 645	3 635	3 757	138	8,99	
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	–	323	225	52	1	4,81	
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	–	34	61	122	34	13,73	
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	266	146	92	25	6,86	
40 F – Baugewerbe/Bau	–	485	87	171	150	8,23	
41 F.41 – Hochbau	–	433	21	140	147	8,38	
42 F.42 – Tiefbau	–	3	40	30	0	10,61	
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	–	49	25	2	3	4,59	
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,9194	2 478	502	62	40	3,87	
45 H – Verkehr und Lagerei	–	1 026	497	707	138	8,65	
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	–	470	186	392	123	9,78	
47 H.50 – Schifffahrt	–	51	41	–	8	9,86	
48 H.51 – Luftfahrt	–	50	56	116	0	8,00	
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	438	198	199	6	7,27	
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	–	17	15	–	0	4,51	
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	10	2	28	1	12,01	
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	10 702	3 243	1 067	1 439	6,90	
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾		4 241	1 352	1 861	598	8,59	
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		23	46	1	0	5,12	
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		4 218	1 306	1 860	598	8,66	
56 Insgesamt		0,6060	26 386	11 166	8 677	2 868	7,39

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte-Verordnung über klimabezogene Referenzwerte-Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle ESG2 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen. Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt die Verteilung des Bruttobuchwertes auf die Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Spalte o zeigt die Bruttobuchwerte von Darlehen, bei denen die Energieausweisklasse der als Sicherheit dienenden Immobilie nicht bekannt ist. Der Anteil dieser Darlehen, für die eine Schätzung des Energy Performance Scores (EPS) vorgenommen wurde, wird in Spalte p ausgewiesen.

Die Informationen zur Energieeffizienz vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des EPS der Sicherheiten in kWh/m², als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten, auf Basis vorhandener Daten ermittelt, sofern diese der Bank vorlagen.

In Bezug auf die EPS berücksichtigt die Bank in größerem Umfang Schätzwerte. Dabei erfolgt die Schätzung auf Grundlage des Baujahres, der Belegenheit und der Nutzungsart der Objekte. Eine Schätzung wird nur dann vorgenommen, wenn alle drei dieser Grundparameter vorliegen. Die NORD/LB Gruppe hat die Erhebung der notwendigen Grunddaten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten im Kreditprozess verankert. In der Folge sollte der Abdeckungsgrad vorhandener EPS bzw. Energieausweisklassen sukzessive zunehmen, sodass der Anteil der Finanzierungen mit Angaben in den Spalten b bis g sowie h bis n steigen und der Anteil der Schätzwerte zurückgehen sollte.

Im Einklang mit den von der EBA veröffentlichten Q&A werden die EPS bei Objekten, für die keine Energieausweisklasse vorliegt, als „geschätzt“ berücksichtigt. Für einige Objekte liegen der Bank jedoch Unterlagen vor, aus denen der tatsächliche EPS, jedoch keine Energieausweisklasse hervorgeht. Dies führt dazu, dass der Anteil der Risikopositionen, bei denen Schätzwerte anstelle von Realdaten für den EPS verwendet wurden, geringer ist als in der Spalte p sowie den Zeilen 5 und 10 dargestellt.

Während in der Tabelle ESG2 zum vorangegangenen Meldestichtag im Einklang mit dem EBA Datenpunktmodell lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen ausgewiesen wurden, werden auf Basis des EBA Q&A 2023_6879, in welchem eine Korrektur des genannten Datenpunktmodells angekündigt wird, zum aktuellen Meldestichtag Risikopositionen gegenüber allen Gegenparteien berücksichtigt. Infolgedessen steigt der Bestand an in der Tabelle ESG2 ausgewiesenen Risikopositionen im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag deutlich.

**ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten**

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
1 EU-Gebiet insgesamt	21 256	7 310	9 311	2 350	460	273	329
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14 211	4 050	6 132	1 976	404	255	319
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	7 045	3 260	3 179	374	56	19	10
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	15 636	5 646	7 310	1 858	315	204	303
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1 638	422	637	192	-	12	36
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 509	322	637	192	-	12	36
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	129	101	-	-	-	-	-
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	1 271	422	627	190	-	12	20

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
	A	B	C	D	E	F	G		davon: mit geschätztem Energie- effizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) (in %)
1 EU-Gebiet insgesamt	238	696	1 142	724	433	576	588	16 859	92,7421
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	81	453	640	453	259	462	492	11 372	90,5447
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	157	243	502	271	174	114	96	5 488	97,2955
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)								15 636	100,0000
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	-	-	-	10	-	-	17	1 610	78,9050
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	10	-	-	17	1 481	78,9894
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	129	77,9361
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)								1 271	100,0000

Die Tabelle ESG3 enthält für eine Auswahl an Sektoren (Spalte a) Angaben über die Bemühungen der NORD/LB zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens für Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften des Anlagebuchs, einschließlich Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten. Es sind dabei verpflichtend zu berichtende Sektoren und Teilsektoren (NACE-Sektoren in Spalte b) vorgegeben, die um weitere Sektoren ergänzt werden können, sofern diese für das Geschäftsmodell der Bank relevant sind.

Neben dem Bruttobuchwert des jeweiligen Portfolios (Spalte c) sind für jeden Sektor die vom Institut verwendeten Angleichungsparameter (Spalte d) und das nächste Referenz- bzw. Bezugsjahr (Spalte e) anzugeben. In Spalte f ist der zeitliche Abstand der in Spalte d angegebenen Parameter zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE2050) in Prozent anzugeben. Dieser Abstand entspricht dem aktuellen Grad der Angleichung an den Szenarioindikator für 2030 und wird ausgedrückt als Differenz zwischen dem Angleichungsparameter zum Referenzjahr und der Projektion des Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA) für 2030, dividiert durch dieselbe Projektion, umgerechnet in Prozent. In Spalte g ist die Zielvorgabe des Instituts für drei Jahre nach dem in Spalte e angegebenen Referenzjahr anzugeben.

Zusätzlich zu den acht explizit benannten Sektoren („Strom“, „Verbrennung fossiler Brennstoffe“, „Automobilsektor“, „Luftfahrt“, „Seeverkehr“, „Zement“, „Stahl“, „Chemische Erzeugnisse“), wird die Befüllung zusätzlicher Hochemissionssektoren gefordert, welche für das Geschäftsmodell der Bank materiell sind. Die NORD/LB hat zum Stichtag 30. Juni 2024 die Sektoren „Gewerbeimmobilien“, „Wohnimmobilien“ und „Agrar“ als materiell bewertet. Innerhalb des Sektors „Agrar“ wurden die Fokusbereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau identifiziert. Die Sektorabgrenzung erfolgt auf Basis der in der Verordnung 2022/2453 zu diesem Meldebogen genannten NACE-Codes und wurde unter Berücksichtigung aktueller Marktstandards (Sci-

ence Based Targets Initiative, nachfolgend: SBTi/ bzw. Paris Agreement Capital Transition Assessment, nachfolgend: PACTA) verfeinert (Alignment: Strom: D35.1.1; Verbrennung fossiler Brennstoffe: B09.1, B06.1, B06.2; Automotive: C29.10.1; Luftfahrt: zweckgebundene Finanzierungen in H51; Seeverkehr: zweckgebundene Finanzierungen in H50; Zement: Zementhersteller in C23.5.¹⁾, C23.6.1, C23.6.3, C23.6.4, C23.6.9; Stahl: C24.1, C24.5.1 und C24.5.2; Chemische Erzeugnisse: C20.1, C20.2, C20.3, C20.4, C20.5, C21; Immobilien: zweckgebundene Finanzierungen in L68; Agrar: relevante Erzeugnisse in A01). Durch die Berücksichtigung dieser Marktstandards und der daraus resultierenden Sektorzuschnitte ergeben sich Abweichungen der Bruttobuchwerte für die Sektoren zwischen den einzelnen in diesem Meldebogen ausgewiesenen Werten und denen in ESG1.

Dieses Vorgehen stellt einen Fokus auf die strategisch relevanten Geschäftsbereiche sicher und ermöglicht, der Methodik von PACTA folgend, einen Fokus auf die Teile der jeweiligen Wertschöpfungsketten zu legen, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung des gesamten Sektors bieten. Für die Metriken wird in diesem Meldebogen ausschließlich zwischen den Sektoren differenziert. Eine Unterscheidung zwischen den NACE-Codes innerhalb eines Sektors findet nicht statt. Für die meisten Sektoren wurde eine physische Emissionsintensität als Metrik gewählt. Ausnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben, wobei die untenstehende Tabelle eine Übersicht über alle Sektoren gibt. Die Alignmentmetriken wurden jeweils auf Einzelkundenebene bestimmt und, der Methodik von PACTA folgend, anschließend investment-gewichtet zu einem Portfoliowert gemittelt. Das Referenzjahr der Emissionsberechnung (Spalte e) wurde je Sektor anhand der zum Stichtag 30. Juni 2024 neuesten verfügbaren Daten gewählt. Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren „Stahl“, „Zement“ und „Chemische Erzeugnisse“ Scope 1 und Scope 2 Emissionen betrachtet. Zur Integration des Scope 2 wurden zusätzlich Daten der IEA (Energy Technology Perspectives 2020) heran-

gezogen. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwendet.

Die NORD/LB als Bank der Energiewende und damit aktiver Treiber der Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung hat sich geschäftsstrategisch frühzeitig positioniert. Der Sektor „Strom“ liegt daher bereits heute deutlich unter dem Referenzpfad. Die physische Emissionsintensität der Stromerzeuger wird dabei auf Kundenebene und basierend auf Kraftwerksdaten abgeleitet. Gleichzeitig ist sich die NORD/LB ihrer Rolle als eine der führenden Transitionsfinanzierungsbanken in diesem Sektor bewusst und ist daher bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Energie-Portfolios auch unter Berücksichtigung der Begleitung von Transformationsfinanzierungen sukzessive weiter zu reduzieren (Voraussetzung: im Transitionsszenario modellierte Externalitäten treten ein).

Im Sektor „Verbrennung fossiler Brennstoffe“ (gemäß NORD/LB Sprachgebrauch Öl & Gas) unterhält die NORD/LB nur selektiv Geschäftsverbindungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die NORD/LB hat sich kritisch mit ihrem Finanzierungs- und Wertpapierportfolio auseinandergesetzt. Im Upstream-Sektor Öl & Gas werden durch die NORD/LB nur Wertpapiergeschäfte betrieben. In Zukunft wird mit Wertpapier-Emittenten in diesem Wirtschaftszweig kein Neugeschäft ohne reportete Dekarbonisierungsziele für die gesamte Wertschöpfungskette eingegangen (Scope 1,2 und insbesondere auch Scope 3). Für alle übrigen Emittenten wurden physische Emissionsintensitäten aus Unternehmensberichten bezogen.

Im Automobilssektor wurden die physischen Emissionsintensitäten der OEMs direkt aus Unternehmensberichten abgeleitet. OEMs haben einen nur sehr geringen Anteil am Finanzierungsportfolio der NORD/LB (<1 Prozent), dabei folgen alle Geschäftspartner ambitionierten Dekarbonisierungszielen.

Im Sektor „Luftfahrt“ dominieren im Portfolio der NORD/LB zweckgebundene Flugzeugfinanzierungen. Für jedes Passagierflugzeug wurde eine phy-

sische Emissionsintensität anhand der tatsächlichen Passagierkilometer (zurückgelegte Strecke) bestimmt. Für einen Vergleich mit dem Referenzpfad und eine Zielsetzung ist zu berücksichtigen, dass sich die NORD/LB aus dem Geschäft mit Flugzeugfinanzierungen zurückzieht. Dies hat die Bank im Rahmen einer strategischen Überprüfung des Geschäftsbereichs entschieden. Die Neugeschäftsaktivitäten in dem Segment werden eingestellt. Das Sektoralignment und die Zielsetzungen werden daher nach vollständiger Abwicklung des Verkaufsprozess im Jahr 2025 validiert.

Im Sektor „Seeverkehr“ entfällt der Großteil des Portfolios, sowie der Großteil der finanzierten Emissionen, zum Stichtag 30. Juni 2024 auf die zweckgebundene Finanzierung von Schiffen. Dem zum Stichtag 30. Juni 2024 aktuellen Marktstandard (PACTA/SBTi) folgend, wurde ein Fokus auf den Betrieb von Schiffen gewählt. Die NORD/LB hat einen vollständigen Abbau dieses Geschäftsbereiches beschlossen und einen signifikanten Teil des Portfolios bereits abgebaut. Hiermit verbunden ist eine signifikant ambitioniertere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Deswegen wird in diesem Sektor das Investment als Metrik verwendet. Ein Referenzpfad wurde anhand der absoluten Emissionen im Seeverkehr des IEA-Szenarios abgeleitet. Das IEA-Szenario sieht eine Reduktion von 17 Prozent bis zum Jahr 2030 vor, während der NORD/LB-Portfolioabbau im Gegensatz dazu bis zum Jahr 2030 weitgehend abgeschlossen sein wird.

Im Sektor „Zement“ liegt der Fokus PACTA folgend auf der Herstellung von Zement. Physische Emissionsintensitäten wurden aus Unternehmensberichten entnommen. Die Zielsetzung für den Sektor wird noch im Geschäftsjahr 2024 erarbeitet und im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 ergänzt. Bereits zum Stichtag 30. Juni 2024 haben alle Geschäftspartner ambitionierte Emissionsreduktionsziele in der Zementherstellung veröffentlicht.

Im Sektor „Stahl“ liegt der Fokus PACTA folgend auf der Stahlherstellung. Die physische Emissionsintensität wurde aus Unternehmensberichten

erfasst und die erfolgreiche Einhaltung der selbstgesetzten Klima-/Emissionsreduktionsziele der Geschäftspartner ermöglicht eine Dekarbonisierung des Stahlsektors bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem aktuellen IEA NZ 2050 Pfad.

Für den Sektor „Chemische Erzeugnisse“ gibt es zum Stichtag 30. Juni 2024 keine Methodik, die als Marktstandard angesehen werden kann. Die NORD/LB hat in diesem Sektor einen umfassenden Ansatz gewählt und die zwei großen Bereiche der Wertschöpfungskette gewählt: Herstellung von chemischen (NACE C.20) sowie pharmazeutischen Erzeugnissen (NACE C.21). Diese Bereiche stellen einen Schwerpunkt des Portfolios dar und werden zudem vom IEA-Szenario abgedeckt. Als Metrik wurden indexierte absolute Emissionen gewählt, da eine Erzeugnis-basierte Betrachtung mit physischer Emissionsintensität bei der Vielzahl chemischer Erzeugnisse, die in diesen Teilen der Wertschöpfungskette subsummiert werden, nicht praktikabel ist. Diese Metrik reflektiert zudem die veröffentlichten Ziele der Geschäftspartner der NORD/LB in diesem Sektor und ermöglicht somit eine Messung der Zielerreichung. Als Startjahr für die Indexierung wurde 2023 gewählt, Emissionsdaten liegen entweder aus Unternehmensberichten vor (für besonders materielle Positionen) oder wurden über granulare Sektor-durchschnittswerte vergleichbar zur Methodik im Template 1 abgeleitet. Die Zielsetzung für den Sektor wird noch im Geschäftsjahr 2024 erarbeitet und im Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2024 ergänzt.

Im Sektor „Immobilien“ erstreckt sich die strategische Materialität zum Stichtag 30. Juni 2024 auf die zweckgebundenen Finanzierungen von Gewerbe- und Wohnimmobilien, wobei sowohl Firmenkunden als auch Privatkunden von relevanter Bedeutung sind und berücksichtigt werden. Die physische Emissionsintensität wurde anhand von Energieausweisen (EPC-Labels) ermittelt. Lagen keine gebäudespezifischen Daten vor, wurden die Gebäudeemissionen anhand von bekannten Werten vergleichbarer Gebäudetypen und Baujahre abgeschätzt. Die NORD/LB ist bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres

Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolios sukzessive zu reduzieren (unter der Voraussetzung, dass die Annahmen des Referenzpfads, wie z.B. erhöhte Energieeffizienz im Neubau, ambitionierte Sanierungsquote, Ablösung fossiler Energieträger und Reduktion des Energieverbrauchs und mögliche Offsetting/Kompensations-Maßnahmen, eintreten). Als eine der führenden Banken im Bereich der Immobilienfinanzierung hat die NORD/LB die dringende Notwendigkeit erkannt, Emissionen durch gezielte Investitionen in nachhaltige und energieeffiziente Gebäude zu reduzieren.

Im Sektor „Agrar“ wurden zum Stichtag 30. Juni 2024 die Bereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau als materiell bewertet. Die Basis zur Erzeugnis-spezifischen Betrachtung des Sektors bietet SBTi FLAG als aktueller Marktstandard. Für eine Berechnung der Emissionen werden regionspezifische Emissionsfaktoren sowie direkt von den Erzeugern erfasste Produktionsdaten verwendet. Szenarien, die einem 1.5° Erderwärmungsziel der SBTi folgen, werden mit aktuellen Auflagen und Förderungen deutlich verfehlt. Bereits heute stehen Transitionshebel zur Verfügung, mit denen sich eine Transition nach SBTi erreichen lässt. Eine erfolgreiche Umsetzung wird aufgrund der ökonomischen Herausforderungen jedoch erst mit erweiterten Förderungen und Auflagen realistisch zu erreichen sein. Die NORD/LB ist bestrebt, die physische Emissionsintensität des Agrar-Portfolios (auf Basis der betrachteten Erzeugnisse) sukzessive weiter zu reduzieren. Eine Dekarbonisierung in der Landwirtschaft kann nur durch das Zusammenspiel der Transition der Produktion, Verhaltensänderungen im Konsum und globale Änderung der Landnutzung erfolgen. Im direkten Einflussbereich der NORD/LB Kunden (deutsche Agrarbetriebe) steht im Wesentlichen die Transition in der Produktion von Agrarerzeugnissen. Die Erfassung dieser Transition wird in der Methodik abgebildet, indem je Erzeuger und Erzeugnis die Anwendung nachhaltiger, emissionsreduzierender Praktiken erfasst werden kann und somit im Portfolio-Wert der jeweiligen physischen Emissionsintensität berücksichtigt wird.

Sektor	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
Strom	Erzeugung	kg CO ₂ e/MWh	Scope 1
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Extraktion (Upstream)	g CO ₂ e/MJ	Scope 1,2 sowie Scope 3
Automobilsektor	OEMs	g CO ₂ /pkm ¹⁾	Scope 3 (Auspuffemissionen)
Luftfahrt	Flugzeugbetreiber	g CO ₂ /pkm ²⁾	Scope 1 (Verbrennung von Kerosin)
Seeverkehr	Schiffsbetreiber	Mio €	Scope 1
Zement	Zementherstellung	kg CO ₂ e/t Zement	Scope 1,2
Stahl	Stahlproduktion	kg CO ₂ e/kg Stahl	Scope 1,2
Chemische Erzeugnisse	Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	Absolut, indexiert auf 100	Scope 1,2
Gewerbeimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e/qm	Scope 1,2
Wohnimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e/qm	Scope 1,2
Agrar – Milchwirtschaft	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/kg Milch	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Schweinefleisch	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/kg Karkassengewicht	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Marktfruchtbau	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/ha Anbaufläche	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)

¹⁾ Personenkilometer

²⁾ Passagierkilometer

ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Sektor / Teilssektor	a	b	c	d	e	f	g
	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio €)	Angleichungsparameter ²⁾	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ³⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)	
1 Strom	D35.1.1	9128	29,26 kg CO ₂ e/MWh	2023	- 83	36 kg CO ₂ e/MWh	
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe	B06.1	40	69,21 g CO ₂ e/MJ	2023	65		
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe	B06.2	40	69,21 g CO ₂ e/MJ	2023	65		
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe	B09.1	40	69,21 g CO ₂ e/MJ	2023	65		
3 Automobilsektor	C29.10.1	27	140,82 g CO ₂ /pkm	2023	31	116,7 g CO ₂ /pkm	
4 Luftfahrt	H51	304	84,23 g CO ₂ /pkm	2023	8	92 g CO ₂ /pkm	
5 Seeverkehr	H50	97	97,3 Mn €	2024	17		
6 Zement, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	55	625,81 kg CO ₂ e/t	2023	35		
6 Zement, Klinker- und Kalkherstellung	C23.6.1	55	625,81 kg CO ₂ e/t	2023	35		
6 Zement, Klinker- und Kalkherstellung	C23.6.3	55	625,81 kg CO ₂ e/t	2023	35		
6 Zement, Klinker- und Kalkherstellung	C23.6.4	55	625,81 kg CO ₂ e/t	2023	35		
6 Zement, Klinker- und Kalkherstellung	C23.6.9	55	625,81 kg CO ₂ e/t	2023	35		
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallerzgewinnung	C24.1	94	1,63 kg CO ₂ e/kg Stahl	2023	51	1,47 kg CO ₂ e/kg Stahl	
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallerzgewinnung	C24.5.1	94	1,63 kg CO ₂ e/kg Stahl	2023	51	1,47 kg CO ₂ e/kg Stahl	
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks-herstellung und Metallerzgewinnung	C24.5.2	94	1,63 kg CO ₂ e/kg Stahl	2023	51	1,47 kg CO ₂ e/kg Stahl	
8 Chemische Erzeugnisse	C20.1	526	99,12 %	2023	3		
8 Chemische Erzeugnisse	C20.2	526	99,12 %	2023	3		
8 Chemische Erzeugnisse	C20.3	526	99,12 %	2023	3		
8 Chemische Erzeugnisse	C20.4	526	99,12 %	2023	3		
8 Chemische Erzeugnisse	C20.5	526	99,12 %	2023	3		
8 Chemische Erzeugnisse	C21	526	99,12 %	2023	3		
9 Gewerbeimmobilien	L68	7967	45,6 kg CO ₂ e/m ²	2023	107	47 kg CO ₂ e/m ²	
10 Wohnimmobilien	L68	4539	26,7 kg CO ₂ e/m ²	2023	122	24,5 kg CO ₂ e/m ²	
11 Agrar – Marktfruchtbau	A01	766	2838,67 kg CO ₂ e/ha Marktfrucht	2023	31	2739 kg CO ₂ e/ha Marktfrucht	
12 Agrar – Milchwirtschaft	A01	452	1,18 kg CO ₂ e/kg Milch	2023	11	1,14 kg CO ₂ e/kg Milch	
13 Agrar – Schweinefleischproduktion	A01	193	3,18 kg CO ₂ /kg Schweinefleisch	2023	13	3,14 kg CO ₂ e/kg Schweinefleisch	

¹⁾ Personenkilometer²⁾ Passagierkilometer³⁾ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

In der Tabelle ESG4 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als Carbon Majors 2018 Data Set im Dezember 2020 veröffentlicht wurden. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten Kennzahlen einbezogen. In

Spalte b wird der aggregierte Bruttobuchwert der Risikopositionen aus Spalte a zum Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch ins Verhältnis gesetzt. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe nur in äußerst geringem Umfang vor.

In Spalte c werden als Davon-Position die Risikopositionen offengelegt, die als ökologisch nachhaltig gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM).

ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) ¹⁾ (in %)	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	46	0,0464	0	6,20	4

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Bruttobuchwerte der Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Ein physisches Klimarisiko wird als akut eingestuft, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Überschwemmungen oder Stürmen entsteht. Ein chronisches Klimarisiko hingegen ergibt sich als Folge allmählicher Veränderungen, wie steigenden Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, oder Dürre.

Für die Ermittlung von Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und/oder akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, nutzt die NORD/LB Gruppe lokationsbasierte Klima- und Umweltrisikodaten des Rückversicherers MunichRe. Die Analyse erfolgt hierbei auf Basis der NATHAN Klimarisiken. Die Zuordnung

eines akuten und/oder chronischen Klimarisikos zu einer Risikoposition basiert auf dem ihr zugeordneten Sicherungsinstrument in Form von Grundschulden oder Hypotheken zulasten physischer Immobilien. Jeder Immobilie ist ein eindeutiges Geokoordinatenpaar oder eine eindeutige Adresse zugeordnet, welche wiederum einem Bündel verschiedener Klimarisiken ausgesetzt sein kann. Die berücksichtigten akuten Risiken sind hierbei Sturm- und Flussflut, Sturzflut, Stürme inkl. Winter- und Tropenstürme, Niederschläge bzw. Starkregen, sowie Lauffeuer. Bei den Flutrisiken Sturmflut und Flussflut werden in diesem Jahr erstmalig auch mitigierende Maßnahmen am Standort, wie bspw. Deiche, berücksichtigt. Die chronischen Risiken sind Hitzestress, Dürre und der prognostizierte Anstieg des Meeresspiegels. Hierbei werden auch repräsentative Konzentrationspfade (RCP) zur Modellierung der zukünftig zu erwartenden Klimarisiken berücksichtigt. Die Auswahl dieser Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung. Die Schwere der Betroffenheit wird in Anlehnung an das Scoring-Verfahren der MunichRe mittels eines von der Bank definierten kumulierten Schwellenwertes gemessen. Wird dieser Schwellenwert für eine konkrete physische Immobilie erreicht oder überschritten, werden die davon besicherten Risikopositionen als von akuten und/oder chronischen Risiken betroffen gekennzeichnet.

In Spalte b der Tabelle wird jeweils der gesamte Bruttobuchwert der relevanten Risikopositionen ausgewiesen, unabhängig davon, ob diese einem physischen Klimarisiko unterliegen. In den nachfolgenden Spalten werden hingegen nur diejenigen Positionen berücksichtigt, für die ein akutes und/oder chronisches Klimarisiko vorliegt.

Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt ein anteiliger Ausweis des Bruttobuchwertes nach akuten und/oder chronischen Risiken auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Risikopositionen, welche sowohl einem akuten als auch einem chronischen Klimarisiko unterliegen, werden ausschließlich (ggf. anteilig) in der Spalte j ausgewiesen.

Während in allen anderen Zeilen lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen werden, bestehen in Bezug auf die in den Zeilen 10 und 11 gezeigten Darlehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Gegenpartei.

Der Großteil der mit akuten und/oder chronischen Risiken behafteten Risikopositionen von Nicht-Finanzunternehmen ist in Deutschland zu verorten. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Niederlande als relevant zu nennen.

Sonstige relevante Sektoren werden nicht dargestellt, da diese Sektoren keine wesentlichen Bestände an Risikopositionen aufweisen, die einem physischen Klimarisiko unterliegen.

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (in Mio €)						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	1	3	-1	0	0	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	2	25	9	-11	-8	-3	
4 D – Energieversorgung	5	0	0	0	0	0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	0	-	-	
6 F – Baugewerbe/Bau	2	77	-	-1	-1	-	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26	2	1	0	0	0	
8 H – Verkehr und Lagerei	7	0	-	0	0	-	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	418	2.143	53	-61	-36	-13	
10 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	204	565	13	-16	-10	-1	
11 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	508	2.394	63	-79	-49	-17	
12 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							

In den Tabellen ESG6, ESG7 und ESG8 erfolgen Angaben zu ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Risikopositionen und zur Green Asset Ratio (GAR) der NORD/LB. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Entwicklung der EU-Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen und im Zielbild klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Kernelement ist dabei die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung). Diese enthält neben diversen Begriffsbestimmungen und Definitionen insbesondere einheitliche Kriterien für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten resultieren aus Artikel 3 der Taxonomieverordnung. Insbesondere heißt es dort, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung entspricht.

Die regulatorische Umsetzung der detaillierten technischen Bewertungskriterien erfolgt über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Hier wird für jedes einzelne Umweltziel in einer gesonderten Anlage für verschiedene Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, wann diese als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform einzustufen sind. Unabhängig von der Einschätzung der Konformität gilt eine Wirtschaftstätigkeit bereits dann als taxonomiefähig, wenn technische Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit vorliegen.

Die technischen Bewertungskriterien sind für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten sehr detailliert und unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess von Seiten der EU-Kommission. Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten können so zukünftig angepasst werden, um die Zielsetzungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auch tatsächlich erreichen zu können. Die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig kann somit aufgrund einer Anpassung der Kriterien auch wieder entfallen. Daneben werden zukünftig technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht, für die bisher keine Vorgaben für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig vorliegen. Der Bestand an taxonomiefähigem Geschäft wird sich aus diesem Grund zukünftig weiter erhöhen.

Bei Kreditinstituten erfolgt die Taxonomieeinwertung der relevanten Vermögenswerte auf Basis einer Einzelfallbeurteilung des zugrundeliegenden Geschäfts, sofern die konkrete Verwendung der an den Kontrahenten bereitgestellten Finanzmittel bekannt ist (zweckgebundenes Geschäft), bzw. anhand der durch den Kontrahenten in dessen Berichterstattung veröffentlichten Taxonomiekennzahlen, sofern keine Kenntnisse über die Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel bestehen (zweckungebundenes Geschäft).

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität zweckgebundener Darlehen und Kredite, wie beispielsweise Projektfinanzierungen, erfolgt in der NORD/LB technisch unterstützt unter Rückgriff auf vom Kreditnehmer bereitgestellten Informationen über das finanzierte Projekt bzw. die finanzierten Tätigkeiten. Dabei werden die in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung hinterlegten regulatorischen Vorgaben maschinell mittels eines Software-Tools für eine vorliegende Kreditforderung abgefragt und auf Basis der Eingaben eine Taxonomieeinwertung automatisiert vorgenommen. Bei zweckgebundenen Wertpapieren erfolgt ein Rückgriff auf bereitgestellte Emissionsdaten eines externen Datenanbieters. Für das zweckungebundene Geschäft wurden Taxonomieangaben aus veröffentlichten

Berichten der Gegenparteien identifiziert und technisch in den Banksystemen hinterlegt.

Die Tabelle ESG6 stellt eine Übersicht über die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen dar, welche auf Grundlage der Tabellen ESG7 und ESG8 berechnet wurden.

Die dargestellte GAR wird hier in Bezug auf Risikopositionen, die nicht der Finanzierung festgelegter Tätigkeiten dienen (zweckungebundenes Geschäft), entsprechend der regulatorischen Vorgabe aus der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 ausschließlich auf Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei und nur für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel offengelegt.

Die ausgewiesenen KPI-Werte werden dabei der Zeile 1 der Tabelle ESG8 entnommen, wobei die GAR Bestand dort in den Spalten b (Umweltziel Klimaschutz), g (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) bzw. l (Gesamtsumme aller Umweltziele) und die GAR Zuflüsse in den Spalten r (Umweltziel Klimaschutz), w (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) bzw. ab (Gesamtsumme aller Umweltziele) ausgewiesen wird. Zum

Stichtag 30. Juni 2024 liegt die GAR Bestand der NORD/LB in Summe für beide Umweltziele bei 0,2222 Prozent und die GAR Zuflüsse in Summe bei 0,1550 Prozent. Da taxonomiekonformes Geschäft aktuell im Wesentlichen für das Umweltziel Klimaschutz vorliegt, entsprechen die KPIs dieses Umweltziels auch nahezu den GesamtkPIs.

In der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ der Tabelle ESG6 wird dargestellt, welcher Anteil an den gesamten Vermögenswerten der NORD/LB Teil des Nenners der GAR-Berechnung ist. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgt in Tabelle ESG8 in Zeile 1 der Spalte p für die bestandsbezogene GAR bzw. in Zeile 1 der Spalte af für die zuflussbezogene GAR. Der für die bestandsbezogene GAR zum aktuellen Stichtag vorliegende Wert von 75,2272 Prozent gibt somit an, dass etwa drei Viertel der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB eine Relevanz für den Nenner der Berechnung der GAR Bestand haben. Der Rest entfällt auf Vermögenswerte gegenüber Staaten, auf Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie auf das Handelsbuch der Bank. Diese Vermögenswerte sind regulatorisch aus der Berechnung der GAR ausgenommen, sind also nicht Teil des Nenners der Quotenberechnung. Für die zuflussbezogene GAR beträgt der Wert 62,6893 Prozent.

ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	KPI Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ¹⁾
GAR Bestand	0,2211	0,0012	0,2222	75,2272
GAR Zuflüsse	0,1550	0,0000	0,1550	62,6893

¹⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

In Tabelle ESG7 erfolgt die Darstellung der taxonomiefähigen und -konformen Risikopositionen basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Der Meldebogen stellt die Grundlage für die Ermittlung der GAR-Quoten in Tabelle ESG8 dar.

Eine Einwertung zur Taxonomie ist nur für Risikopositionen relevant, die gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen (nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU) bestehen, wobei bzgl. einer nichtfinanziellen Berichtspflicht ausschließlich auf die direkte Gegenpartei abgestellt wird, für bestimmte Kredite und Darlehen gegenüber privaten Haushalten sowie für Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften, bei denen die Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel bekannt ist. Darüber hinaus erfolgt außerdem eine Einwertung für durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien, welche in der NORD/LB allerdings nicht vorliegen. Nur für diese Vermögenswerte sind Taxonomieangaben zu erheben und in den Zeilen 1 bis 32 der Tabelle ESG7 auszuweisen.

Auf Spaltenebene stellt der Gesamtbruttobuchwert den Ausgangspunkt der Angaben der jeweiligen Zeile dar. Daneben sind Angaben zur Taxonomiefähigkeit und zur Taxonomiekonformität vorgesehen, wobei zusätzlich Angaben zu Übergangs- und Anpassungstätigkeiten sowie zu ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen sind. Außerdem werden die Spezialfinanzierungen als „davon-Angabe“ gesondert gezeigt. In den letzten fünf Spalten erfolgt eine Summendarstellung für alle Umweltziele zusammen.

Eine Berichterstattung hat für den Stichtag 30. Juni 2024 entsprechend der regulatorischen Vorgabe aus der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 weiterhin ausschließlich für die Umweltziele Klimaschutz (CCM) bzw. Anpassung an den Klimawandel (CCA) zu erfolgen.

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität hängt im ersten Schritt davon ab, ob bei dem entsprechenden Vermögenswert „eine Ver-

wendung der Erträge“ bekannt oder unbekannt ist. Die NORD/LB interpretiert diese Vorgabe so, dass bei einer bekannten Verwendung der Erträge eine sogenannte Zweckbindung bei der Kreditvergabe vorliegt, die bereitgestellten finanziellen Mittel also ausschließlich für einen klar festgelegten Finanzierungszweck verwendet werden dürfen. Dies liegt unter anderem bei Projektfinanzierungen vor. Da für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen nur die Geschäfte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Kontrahenten relevant sind, lag zum Stichtag 30. Juni 2024 erneut nur eine geringe Anzahl relevanter zweckgebundener Vermögenswerte vor.

Für zweckgebundene Darlehen und Kredite wurde die Taxonomiefähigkeit anhand der NACE-Codes der zugrundeliegenden Geschäfte und die Taxonomiekonformität mittels einer maschinell unterstützten Überprüfung der Kriterien aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erhoben.

Die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht bekannt ist (zweckungebundene Finanzierungen), wird über die von der jeweiligen Gegenpartei veröffentlichten Taxonomiequoten ermittelt. Hier lässt sich feststellen, dass die Informationen von einigen Kontrahenten noch nicht vollumfänglich berichtet wurden. Für entsprechende Vermögenswerte wurde daher eine Taxonomiekonformität von 0 Prozent angesetzt.

Zum vorangegangenen Stichtag 31. Dezember 2023 waren von nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanzunternehmen erstmalig verpflichtend Angaben zur Taxonomiekonformität zu veröffentlichen und konnten somit zum aktuellen Stichtag für zweckungebundene Finanzierungen berücksichtigt werden. Entsprechend steigt der Bestand an taxonomiekonformen Vermögenswerten gegenüber Finanzunternehmen auf 62 Mio € an. Gleichzeitig sinkt der entsprechende Bestand gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag um rund 44 Mio € auf 132 Mio €.

Einen weiteren hohen Anteil an den für den Zähler der GAR relevanten Vermögenswerte stellen die Forderungen gegenüber Haushalten in Höhe von insgesamt 5,4 Mrd € dar. Hiervon sind jedoch lediglich die durch Wohnimmobilien besicherten Kredite, Gebäudesanierungskredite und Kfz-Kredite für die Taxonomiebeurteilung relevant und können bei entsprechender Taxonomiekonformität den Zähler der GAR erhöhen. Dabei weisen die mit Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber Haushalten in Höhe von 3,1 Mrd € eine Taxonomiefähigkeit auf, was etwa 41 Prozent der gesamten taxonomiefähigen Risikopositionen der NORD/LB entspricht. Derzeit ist die NORD/LB technisch noch nicht in der Lage, eine Taxonomiekonformität im Privatkundengeschäft an die Meldebögen zur Taxonomie durchzuleiten. Die technische Lieferstrecke befindet sich noch in Umsetzung und soll im laufenden Kalenderjahr fertiggestellt werden. In der Folge sind eventuell vorhandene ökologisch nachhaltige Forderungen gegenüber Haushalten, die im Wesentlichen gegenüber Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) bestehen, zum aktuellen Stichtag nicht im Bestand taxonomiekonformer Geschäfte bzw. der GAR Bestand enthalten.

Die NORD/LB ist im Förderkreditgeschäft der KfW tätig. Dabei werden KfW-Mittel entweder direkt an eigene Kunden bereitgestellt oder anderen Kreditinstituten zur Bereitstellung an deren Kunden durchgeleitet. Es wurden in diesem Zusammenhang einige Förderprogramme identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit sicher angenommen werden kann. Diese wurden im Meldebogen in der jeweiligen Spalte des entsprechenden Umweltziels als taxonomiefähig ausgewiesen. Weitere Förderprogramme weisen ebenfalls Merkmale auf, die für eine Taxonomiefähigkeit sprechen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Analyse der zugrundeliegenden Geschäfte allerdings noch nicht abgeschlossen. Die NORD/LB hat sich daher entschieden, die betroffenen Darlehen und Kredite, die zum aktuellen Stichtag für einen Ausweis im Zähler der GAR in Frage kommen würden, mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 263 Mio € nicht als taxonomiefähig auszuweisen.

Insgesamt weist die NORD/LB zum laufenden Stichtag Vermögenswerte im Umfang von 19,3 Mrd € als relevant für den Zähler der GAR aus. Dies entspricht lediglich 22,1 Prozent der Gesamtkтива im Nenner der GAR bzw. 16,7 Prozent der Gesamtktiva der Bank. Hintergrund ist vor allem, dass nur ein geringer Teil der Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber denen Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumente bestehen, nichtfinanziell berichtspflichtig sind. Von insgesamt 75,8 Mrd € an Vermögenswerten gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen kommen nur 13,6 Mrd € für einen Ausweis im Zähler der GAR in Frage.

ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f
	Offenlegungsstichtag T					
	Klimaschutz (CCM)					
	Gesamtbruttobuchwert		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19 317	7 611	193	–	9	61
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	11 356	3 931	62	–	2	22
3 Kreditinstitute	11 029	3 873	37	–	1	2
4 Darlehen und Kredite	7 736	3 559	20	–	1	1
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3 293	314	18	–	1	1
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	327	58	24	–	0	21
8 davon Wertpapierfirmen	5	4	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	4	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	8	–	–	8
13 Darlehen und Kredite	8	8	8	–	–	8
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	2 248	545	131	–	7	38
21 Darlehen und Kredite	1 542	351	38	–	0	18
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	707	194	94	–	7	20
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
24 Haushalte	5 363	3 134	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3 131	3 131	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Darlehen	4	4	–	–	–	–

28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	349	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	349	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19 317	7 611	193	-	9	61
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	38 992					
34	Darlehen und Kredite	38 485					
35	Schuldverschreibungen	486					
36	Eigenkapitalinstrumente	21					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	7 857					
38	Darlehen und Kredite	7 460					
39	Schuldverschreibungen	397					
40	Eigenkapitalinstrumente	-					
41	Derivate	114					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	-					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	38					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	20 942					
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)	87 259					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind							
46	Staaten	17 114					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2 939					
48	Handelsbuch	8 682					
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	28 735					
50	Gesamtaktiva	115 994					

	g	h	i	j	k
	Offenlegungstichtag T				
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	46	1	–	–	1
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	1	0	–	–	0
3 Kreditinstitute	1	0	–	–	0
4 Darlehen und Kredite	1	0	–	–	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	45	1	–	–	1
21 Darlehen und Kredite	42	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3	1	–	–	1
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24 Haushalte					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen					
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen					
27 davon Kfz-Darlehen					
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–

		g	h	i	j	k
		Offenlegungsstichtag T				
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €				Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	46	1	-	-	1
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)						
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
34	Darlehen und Kredite					
35	Schuldverschreibungen					
36	Eigenkapitalinstrumente					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
38	Darlehen und Kredite					
39	Schuldverschreibungen					
40	Eigenkapitalinstrumente					
41	Derivate					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)					
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind						
46	Staaten					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48	Handelsbuch					
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind					
50	Gesamtaktiva					

	l	m	n	o	p
	Offenlegungstichtag T				
	Insgesamt (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7 657	194	–	9	62
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	3 932	62	–	2	22
3 Kreditinstitute	3 875	38	–	1	2
4 Darlehen und Kredite	3 560	20	–	1	1
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	315	18	–	1	1
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	58	24	–	0	21
8 davon Wertpapierfirmen	4	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	4	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	–	–	8
13 Darlehen und Kredite	8	8	–	–	8
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	590	132	–	7	39
21 Darlehen und Kredite	393	38	–	0	18
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	197	95	–	7	21
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24 Haushalte	3 134	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3 131	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Darlehen	4	–	–	–	–
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–

	l	m	n	o	p
	Offenlegungstichtag T				
	Insgesamt (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
29 Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7 657	194	-	9	62
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)					
33 Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
34 Darlehen und Kredite					
35 Schuldverschreibungen					
36 Eigenkapitalinstrumente					
37 Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
38 Darlehen und Kredite					
39 Schuldverschreibungen					
40 Eigenkapitalinstrumente					
41 Derivate					
42 Kurzfristige Interbankendarlehen					
43 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44 Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)					
45 Gesamtaktiva im Nenner (GAR)					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind					
46 Staaten					
47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48 Handelsbuch					
49 Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind					
50 Gesamtaktiva					

In der Tabelle ESG8 erfolgt die Ermittlung der GAR-Quoten für Bestand und Zuflüsse auf Basis der Daten in Tabelle ESG7. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Tabelle ESG8 jeweils ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva im Nenner aus Zeile 45 der Tabelle ESG7 gesetzt. In Zeile 1 der Tabelle ESG8 erfolgt

die Darstellung der Gesamtanteile, jeweils separat je Umweltziel bzw. als Gesamtsumme aus beiden Umweltzielen. Die dort ausgewiesenen GAR-Quoten für Bestand und Zuflüsse sowie die Anteile an den Gesamtaktiva werden in Tabelle ESG6 übernommen.

ESG8 – GAR (%)

in Mio €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 GAR	8,7218	0,2211	0,0000	0,0099	0,0696	0,0529	0,0012	0,0000	0,0000	0,0011
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,7218	0,2211	0,0000	0,0099	0,0696	0,0529	0,0012	0,0000	0,0000	0,0011
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	4,5052	0,0705	0,0000	0,0017	0,0256	0,0012	0,0001	0,0000	0,0000	0,0000
4 Kreditinstitute	4,4390	0,0430	0,0000	0,0017	0,0017	0,0012	0,0001	0,0000	0,0000	0,0000
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0662	0,0275	0,0000	0,0000	0,0239	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6 davon Wertpapierfirmen	0,0050	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0091	0,0090	0,0000	0,0000	0,0090	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,6245	0,1506	0,0000	0,0082	0,0439	0,0516	0,0010	0,0000	0,0000	0,0010

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
		Davon Spezialfinanzierungen			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen			Davon Anpassungstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €												
10	Haushalte	3,5921	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000						
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3,5877	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000						
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000						
13	davon Kfz-Darlehen	0,0044	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000						
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000						
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000						
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000						

	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand						Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
	Insgesamt (CCM)						Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig						Davon ökologisch nachhaltig				
	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €											
1 GAR	8,7746	0,2222	0,0000	0,0099	0,0706	75,2272	2,6102	0,1550	0,0000	0,0189	0,0641
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,7746	0,2222	0,0000	0,0099	0,0706	16,6530	2,6102	0,1550	0,0000	0,0189	0,0641
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	4,5064	0,0707	0,0000	0,0017	0,0257	9,7902	1,6343	0,0427	0,0000	0,0043	0,0015
4 Kreditinstitute	4,4403	0,0431	0,0000	0,0017	0,0018	9,5085	1,6208	0,0300	0,0000	0,0043	0,0015
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0662	0,0275	0,0000	0,0000	0,0239	0,2817	0,0134	0,0126	0,0000	0,0000	0,0000
6 davon Wertpapierfirmen	0,0050	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0043	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0091	0,0090	0,0000	0,0000	0,0090	0,0069	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,6761	0,1516	0,0000	0,0082	0,0449	1,9384	0,8039	0,1124	0,0000	0,0146	0,0626
10 Haushalte	3,5921	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,6232	0,1720	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3,5877	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,6989	0,1720	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13 davon Kfz-Darlehen	0,0044	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0033	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die Tabelle ESG10 enthält ergänzende Auskünfte über Geschäfte, die als Klimaschutzmaßnahmen gelten können, ohne unter die Verordnung (EU) 2020/852 und damit die EU-Taxonomie zu fallen und die die Gegenparteien beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Hier werden Geschäfte angegeben, die entweder zum Deckungsstock von der NORD/LB Gruppe begebener grüner Schuldverschreibungen gehören, oder die als Teil von Finanzierungen aus dem Unternehmensbereich Structured Finance anhand der wirtschaftlichen

Haupttätigkeit als sonstige Klimaschutzmaßnahme identifiziert worden sind. Bei den betreffenden Finanzierungen des Bereichs Structured Finance handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung erneuerbarer Energien.

Der überwiegende Teil der Unternehmen, gegenüber denen die Finanzierungen begeben wurden, unterliegt nicht der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung, weshalb diese Geschäfte nicht im Rahmen der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt werden.

ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Art des Finanzinstruments	a	b	c	d	e	f
		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (in Mio €)	Art des geminderten Risikos (Transitionrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	65	Ja	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	
3		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
4		Andere Gegenparteien	–	–	–	
5	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1 165	Ja	–	Davon 1 150 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 15 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10 279	Ja	–	Davon 3 895 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 6 384 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
7		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2 849	Ja	–	Davon 2 844 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 5 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
8		Haushalte	197	Ja	–	Davon 193 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 4 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
9		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	12	Ja	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
10		davon: Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	
11		Andere Gegenparteien	–	–	–	

7.3 Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Soziale Faktoren oder soziale Themen wie z.B. (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Humankapital und Gemeinschaften können einen positiven oder negativen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvenz eines Unternehmens, Staates oder einer Person haben.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung wahr. Die ESG-Strategie nimmt wesentliche Themen wie folgt auf:

- **Menschenrechte**

Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und ist bestrebt, nachhaltige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB Gruppe unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten gilt sowohl für den Umgang im täglichen Miteinander als auch auf geschäftlicher Ebene gegenüber Kundschaft, Dienstleistern und Lieferanten.

Mit der systematischen Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit will die NORD/LB die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Einflussbereich aktiv fördern. Entsprechend sind die Menschenrechte ebenso Bestandteil der Verhaltensgrundsätze der NORD/LB (Code of Conduct) und der Diversitätsrichtlinie wie auch in der Erklärung zum UK Master Slavery Act und der Grundsatzerklärung zum Umgang mit Menschenrechten nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

- **Code of Conduct**

Um die Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Verhalten im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit bzw. Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung) seiner Mitarbeitenden sicherzustellen, gibt der Vorstand der NORD/LB mit einem Code of Conduct verbindliche Verhaltensgrundsätze vor und sorgt dafür, dass Mitarbeitende klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorfinden, die die Ansprüche an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen. Hierdurch wird das Risiko reduziert, dass Mitarbeitende unbewusst zu Lasten der NORD/LB Gruppe handeln oder sich in Gefahr begeben, gegen Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen. Der Code of Conduct ist im Intranet sowie auf der Homepage der NORD/LB öffentlich einsehbar und bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende bindend.

- **Diversity Management**

Die NORD/LB verfolgt das Ziel, aktiv zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen und ihre Kundschaft beim Transformationsprozess zu begleiten. Der Erfolg eines nachhaltigen Handelns für Menschen, Umwelt und Wirtschaft hängt maßgeblich von einer wertschätzenden

Grundhaltung und einer weit gefassten Einbeziehung von Vielfalt ab. Die NORD/LB versteht die verschiedenen Dimensionen von Vielfalt als Quelle für Innovation und Kreativität, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Bank haben.

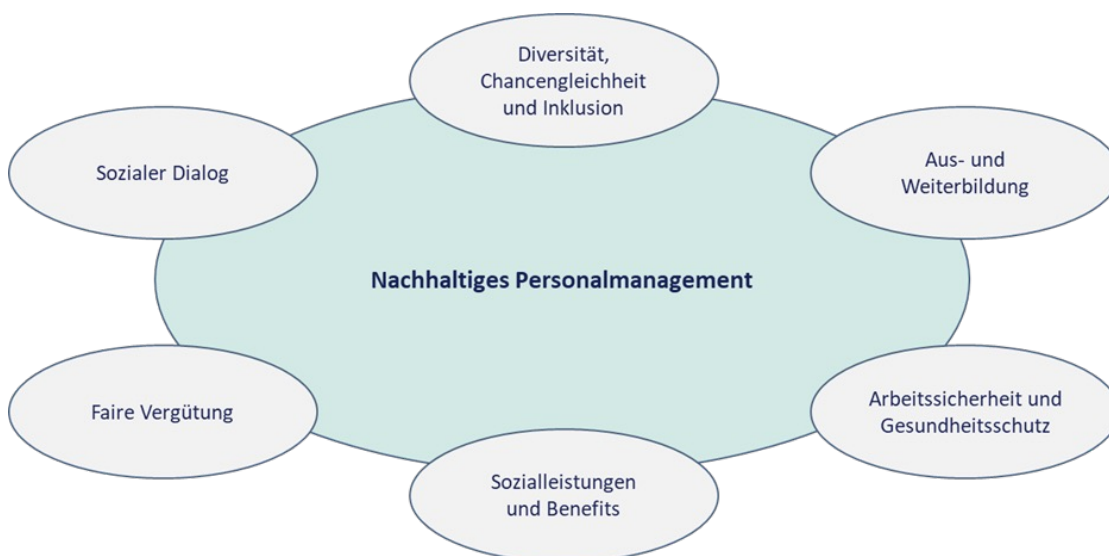
Die NORD/LB verfolgt die stetige Etablierung von Diversität in der Bank über drei Säulen: Sichtbarkeit, Qualifizierung und Verankerung in der Organisation.

Zu den rahmengebenden Leitlinien der Diversity-Arbeit zählen die Grundwerte des Konzerns im Code of Conduct, die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland und die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB Gruppe. Die NORD/LB ist seit 2013 Mitglied der Initiative

„Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ und bekennt sich damit ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld.

- **Nachhaltiges Personalmanagement**

Die NORD/LB verfolgt ein nachhaltiges Personalmanagement, um die Mitarbeitenden langfristig zu gewinnen, zu motivieren und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Mitarbeitenden sind die wichtigste Ressource für die Umsetzung der unternehmerischen Ziele, daher ist eine an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichtete Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die verantwortungsvolle Umsetzung sozialer Themen ein integraler Bestandteil der personalstrategischen Ausrichtung und der ESG-Strategie der Bank.



- **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Mitgestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, sensibilisiertes Führungsverhalten und andere Gesundheitsressourcen, um diese in den Strukturen der Bank fest zu verankern. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden.

Die Zielsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist in einem Leitbild mit hohen Qualitätsstandards langfristig fixiert. Dabei steht die Förderung gesunder Arbeitsbedingungen neben der Stärkung persönlicher und betrieblicher Gesundheitspotenziale im Fokus der Aktivitäten.

- **Arbeitssicherheit**

Der methodisch gestaltete Arbeitsschutz gehört zu einem der wichtigsten Faktoren im Unternehmen. Denn die Bank trägt die Verantwortung für die Mitarbeitenden und ist im besonderen Maße für deren Wohlergehen verantwortlich. Der Vorstand, Führungskräfte und entsprechende Verantwortliche im Bereich des Arbeitsschutzes sind gesetzlich gehalten, alle Mitarbeitenden während der Arbeit durch entsprechende Maßnahmen vor Unfällen und anderen Beeinträchtigungen in ihrer Gesundheit zu bewahren.

- **Führungsprinzipien**

Klare Leitlinien für die Führungs- und Zusammenarbeit sind für die NORD/LB entscheidend für einen gemeinsamen Erfolg. Aus diesem Grund wurden interne Führungsprinzipien entwickelt. Die Führungsprinzipien beschreiben die Erwartungshaltung an eine gute Führungsarbeit, die die Bank an sich selbst und an alle Führungskräfte hat.

- **Soziales Engagement**

Das regionale Umfeld ist für die NORD/LB nicht

nur Standort, sondern auch Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden und vieler Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt wichtig für die Gewinnung des Nachwuchses. Zudem beziehen Banken einen wesentlichen Teil der von ihr beauftragten Dienstleistungen aus der Region.

Aus diesem Grund legt die NORD/LB neben der Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur einen großen Fokus auf die Förderung von Bildungsmöglichkeiten sowie auf soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen in ihrem regionalen Einflussbereich (CSR) und engagiert sich finanziell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, um zu einer attraktiven und lebenswerten Region beizutragen:

- als Partner von Wirtschaft und Kommunen,
- als Förderer von Kunst, Kultur und Wissenschaft,
- als Unterstützer sozialer Projekte,
- als Spender, Sponsor und Stifter sowie
- durch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

Unternehmensführung

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertritt die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial- / bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 7.4 „Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als Unternehmensbürger für die

Gesellschaft. Darin bekennt sich die NORD/LB und der Vorstand zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und bemüht sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten.

Die NORD/LB und der Vorstand bekennen sich ebenso zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrer Lieferkette. Entsprechend ermöglicht sie Betroffenen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der NORD/LB oder eines Dienstleisters oder Lieferanten entstanden sind.

Neben nationalen Gesetzen (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LKSG) bezieht die NORD/LB über die interne Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten folgende weitere internationale Standards ein:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Vereinte Nationen (United Nations – UN) Global Compact
- Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) Kernarbeitsnormen.
- UN-Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development- OECD) Leitsätze für multinationale Unternehmen

Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lie-

ferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z. B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) (AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB Gruppe die Ziele und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z. B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und

arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen einhält. Die Bank weist in diesem Zusammenhang auf ihre grundsätzliche Haltung hin. Bei einem Verstoß behält sich die NORD/LB Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Bereits 2023 wurde zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indikatoren/KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI-Dashboard). Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting wird kontinuierlich weiterentwickelt. 2024 wird der Bericht um einen weiteren KRI ergänzt. Derzeit gibt es erste Ideen, KPIs zu sozialen Themen zu erstellen und perspektivisch zu berichten. Ab diesem Jahr wird dieser Report vierteljährlich den Leitungsorganen der Bank zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 7.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Ent-

sprechend werden hier auch Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt. Bereits seit 2022 wirkt die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie der Sparkassen zur Weiterentwicklung von ESG-Scores mit.

Die NORD/LB Gruppe schließt die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten, aus. Hierunter versteht die Bank moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen.

Im ESG-Scoring werden auf Kundenebene branchenspezifische Informationen als Basis zur Einschätzung der sozialen Risiken bereitgestellt. Ergänzt wird dies durch Angaben des Kunden zu sozialen Aspekten im Rahmen des ESG-Kundenfragebogens.

Um in diesem Zusammenhang die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, sind zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen ESG Geschäftsausschlüsse sowie Regelungen für Projekte und der Umgang mit einzelnen Branchen entwickelt worden. Diese werden bei Bedarf angepasst. Sie sind in der ESG-Strategie wie folgt beschrieben:

1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse

- Umgang mit Menschenrechten: Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten
- Signifikante Umweltzerstörung: Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- Pornografie: Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen

- **Kontroverse Waffen:** Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen, die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personenminen

2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft

- **Schiffsabwrackung:** Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können
- **Atomkraftwerke:** Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken
- **Kohlekraftwerke:** Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken
- **Wasserkraftwerke und Staudämme:** Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten
- **Glücksspiel:** Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.

3. Regelungen für Projektfinanzierungen

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB Gruppe ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und somit auf Länder mit eigenen, ähnlich hohen ESG-Standards wie in Deutschland. Bei Projektfinanzierungen von Projekten mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

4. Allgemeine branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten

Bei bestimmten Geschäftsbeziehungen stellt die NORD/LB Gruppe gegenüber ihren Kunden die Einhaltung bestimmter ESG-Mindeststandards sicher.

- **Agrar:** Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzrecht
- **Bergbau, Metalle, Öl und Gas:** Sicherer Umgang und stete Erfüllung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben; Berücksichtigung freiwillig anzuwendender ESG-Standards durch den Kreditnehmenden
- **Fischfang und -zucht:** Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: MSC-Zertifizierung (Marine Stewardship Council) oder ASC-Zertifizierung (Aquaculture Stewardship Council)
- **Flugzeugfinanzierungen:** Ab Juni 2024 kein Neugeschäft mehr. Beim Bestandsgeschäft Fokussierung von Maschinen, die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditvergabe die beste verfügbare Technologie unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Anforderungen erfüllen
- **Glücksspiel:** Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten. Im klassischen Glücksspielsegment sind weiterhin selektiv Finanzierungen möglich.
- **Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung:** Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) oder PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).
- **Immobilien:** Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht. Zudem steht

insbesondere die Energieeffizienz eines Gebäudes und damit die durch den Energieverbrauch verbundene CO₂-Emission im Vordergrund. Aspekte der ökologischen wie der sozialen Nachhaltigkeit werden nach Immobilienart gewichtet berücksichtigt.

- Palmöl: Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl sind folgende Standards einzuhalten:
 - o Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards
 - o NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation), sowohl für eigene Palmöl-Plantagen als auch Zulieferer, zugekauftes Palmöl, Früchte oder Vorprodukte
 - Rüstung: Ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Konzernsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausfuhrgenehmigung erhalten
 - Wasserkraft: Kunden müssen im Rahmen einer Umweltprüfung darlegen, wie die Berücksichtigung von Anforderungen des Umweltschutzes sicherstellt werden.
5. *Branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten in Non-High Income OECD Ländern*
- Agrar: Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der Weltbank
 - Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Mining and Metals“ und „Oil & Gas“ der UNEP FI Initiative
 - Fischfang und -zucht: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Agriculture and Fisheries“ der UNEP FI Initiative
 - Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papier-

herstellung: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Forestry and Logging“ der UNEP FI Initiative.

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, die Geschäftsausschlüsse der ESG-Strategie in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Dazu gibt es eine Checkliste zur Kreditanbahnung, in der auch einzelne ESG-Aspekte enthalten sind. Zusätzlich ist eine „Checkliste ESG-Finanzierungsbedingungen“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche ESG-Aspekte in der Finanzierung geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.

7.4 Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Unternehmensführung

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf deren Governance beleuchtet.

Im ESG-Scoring werden auf Kundenebene branchen- und länderspezifische Informationen zu Governance-relevanten Themen bereitgestellt. Der ESG-Kundenfragebogen dient zur Ergänzung ESG-relevanter kundenspezifischer Daten zu Governance-Risiken. Dabei liegt der Fokus auf Governance-Risiken in der Lieferkette der Kunden und auf Governance-Auffälligkeiten im Geschäftsbetrieb bei Kunden. Die Erkenntnisse hieraus werden u. a. in ESG-Scores zur Einschätzung von Governance-Risiken und zur Beurteilung gesetzeskonformer Unternehmensführung und -ethik herangezogen und es wird geprüft, ob diese auch mit dem ESG-Rahmenwerk der NORD/LB Gruppe in Übereinstimmung stehen. Grundsätzlich wird bei Kreditnehmern zudem eine Integritätsprüfung vorgenommen. Diese beinhaltet eine Überprüfung auf mögliche negative Hinweise des Kreditnehmers hinsichtlich illegaler oder unseriöser Geschäftspraktiken, Geldwäsche, einer strafrechtlichen Verurteilung oder weiteren prüfungsrelevanten Sachverhalten.

Gemäß den Finanzierungsrichtlinien der NORD/LB sind zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzend unterstützende Instrumente bei der Analyse einzusetzen. Hierzu zählen die Einschätzung der Qualifikation der maßgeblich am Geschäft Beteiligten sowie die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Managements auch bezüglich Unternehmensführungsaspekten. Ergänzt wird diese Einschätzung durch eine Bewertung des Geschäftsmodells sowie der Strategischen Geschäftsfelder des Kunden unter ESG-Gesichtspunkten.

Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb